Agentur für Arbeit Lübeck, Stand Januar 2026

Jahresbilanz 2025

Daten für den Kreis Ostholstein

Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Lübeck

bringt weiter.

Agentur für Arbeit Lübeck - Pressestelle
Besucheradresse: Hans-Böckler-Str. 1, 23560 Lübeck
Postanschrift: 23541 Lübeck
Telefon: 0451 588-286
E-Mail: Luebeck.PresseMarketing@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

Arbeitslosigkeit steigt langsamer an

- **Saisonübliche Entwicklung zum Vormonat, Anstieg im Jahresdurchschnitt verlangsamt sich**
- **Beschäftigung steigt weiter, Unternehmen suchen überwiegend Fachkräfte**
- **Aus- und Weiterbildung bieten einen guten Schutz vor Arbeitslosigkeit**

„Unser Arbeitsmarkt ist weniger exportabhängig und hat weniger Höhen und Tiefen als andere Arbeitsmärkte in Deutschland. Er entwickelt sich langsamer als anderenorts, aber auch stetiger und stabiler. Die Beschäftigung ist bei uns weiter gestiegen und der Anstieg der Arbeitslosigkeit verlangsamt sich. In wachsenden Bereichen – wie etwa soziale Dienstleistungen oder Gesundheitsweisen – sind Arbeitskräfte enorm knapp. Auch technische Fachkräfte in Bereichen wie Infrastruktur, Energie und Rüstung werden für die Transformation dringend gebraucht. Dabei kann der Fachkräftebedarf nur zu einem Teil aus dem Pool der Arbeitslosen gedeckt werden, da ihre Profile nur unzureichend zu den Anforderungen der Stellen passen. Hier unterstützen wir gerne bei der Qualifizierung und Einarbeitung. Weiterbildung ist auch eine gute Möglichkeit, Personal zu halten und ihr Wissen an neue Technologien anzupassen. Gerne steht der Arbeitgeber-Service Unternehmen als Partner rund um alle Fragen zur Nachwuchs- und Personalgewinnung sowie Qualifizierung zur Seite“, so Markus Dusch, Vorsitzender der Geschäftsführung in der Agentur für Arbeit Lübeck.

„Durch den demografischen Wandel und steigende Fachkräftebedarfe eröffnen sich Chancen für Un- und Angelernte. Wir können Arbeitslose, aber auch Beschäftigte mit verschiedenen Programmen dabei unterstützen, den Berufsabschluss nachzuholen. Werden Sie zur gesuchten Fachkraft! Nutzen Sie Ihre Chancen und lassen Sie sich in der Agentur für Arbeit beziehungsweise im Jobcenter zu den Möglichkeiten beraten“, bietet der Agenturchef an.

Jahresrückblick 2025

Beschäftigung

Trotz der schwächelnden Konjunktur blieb die Beschäftigung stabil und wuchs weiter. Der aktuelle Wert von Ende Juni 2025 zeigt im Agenturbezirk Lübeck einen kontinuierlichen Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit 2006. Zwischen Lübeck und Fehmarn waren 171.511 Frauen und Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, ein Anstieg um 1.094 (0,6 Prozent) zum Vorjahr und um 42.610 oder 33,1 Prozent seit 2006.

Demografie bedingt sinkt die Zahl der Beschäftigten unter 25 Jahren (-202 oder 1,2 Prozent) und die der Älteren ab 55 Jahren steigt (+734 oder 1,8 Prozent). Zuwächse wurden insbesondere bei Teilzeitbeschäftigten (+1.245 oder 2,1 Prozent auf 61.509) und ausländischen Beschäftigten (1.563 oder 7,5 Prozent auf 22.454) verzeichnet. Überproportional gestiegen ist dabei die Beschäftigung von Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit (+372 oder 29,4 Prozent auf 1.638) sowie mit Staatsangehörigkeiten aus den Top 8 Asylherkunftsländern (+591 oder 16,7 Prozent auf 4.139).

Den stärksten Anstieg gab es im Gesundheitswesen (+445), Heime und Sozialwesen (+357) sowie Information und Kommunikation (+293), während Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz (-303) sowie Arbeitnehmerüberlassung (-198) den stärksten Rückgang hatten.

106.836 (+ 928 oder 0,9 Prozent) Beschäftigte waren in der Hansestadt Lübeck und 64.675 (+166 oder 0,3 Prozent) im Kreis Ostholstein tätig.

Agentur für Arbeit Lübeck - Pressestelle
Besucheradresse: Hans-Böckler-Str. 1, 23560 Lübeck
Postanschrift: 23541 Lübeck
Telefon: 0451 588-286
E-Mail: Luebeck.PresseMarketing@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

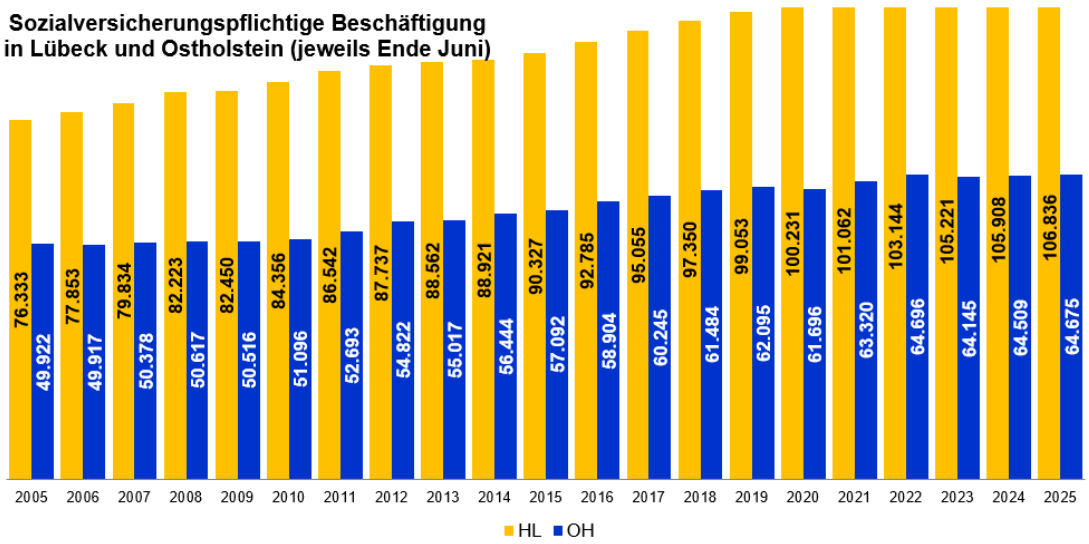

Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit steigt langsamer. Unternehmen halten einerseits ihre Fachkräfte, sind angesichts der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung aber zurückhaltend bei Einstellungen. Im Jahresdurchschnitt 2025 waren zwischen Lübeck und Fehmarn 15.454 Frauen und Männer arbeitslos gemeldet, 502 oder 3,4 Prozent mehr als 2024.

Der Rechtskreis SGB III (Betreuung durch die Agentur für Arbeit) war stärker von Arbeitslosigkeit betroffen (+441 oder 9,0 Prozent auf 5.330) als der Rechtskreis SGB II (Betreuung durch das Jobcenter, +62 oder 0,6 Prozent auf 10.123).

Seit Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe im Jahr 2005 konnte die Arbeitslosigkeit nahezu halbiert werden auf 5.330 gemeldete Arbeitslose in den Arbeitsagenturen und 10.123 in den Jobcentern des Bezirkes.

In der Hansestadt Lübeck waren im Jahresdurchschnitt 2025 10.061 (+465 oder 4,8 Prozent) und im Kreis Ostholstein 5.393 (+37 oder 0,7 Prozent) Personen arbeitslos gemeldet. Dabei konnte das Jobcenter Ostholstein sogar einen Rückgang zum Vorjahr verzeichnen (-130 oder 4,2 Prozent auf 2.949).

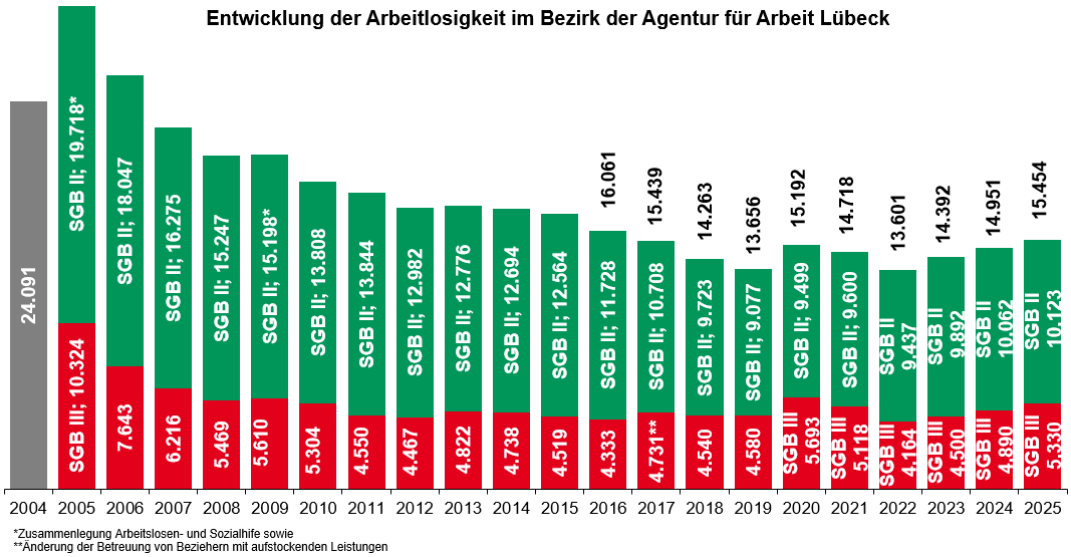

Agentur für Arbeit Lübeck - Pressestelle
Besucheradresse: Hans-Böckler-Str. 1, 23560 Lübeck
Postanschrift: 23541 Lübeck
Telefon: 0451 588-286
E-Mail: Luebeck.PresseMarketing@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

Bezirk	Bestand an Arbeitslosen	Prozent - Veränd. zum Vorjahr	Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen
Gesamtbezirk	15.454	+3,4	6,8
SGB III	5.330	+9,0	2,3
SGB II	10.123	+0,6	4,4
Hansestadt Lübeck	10.061	+4,8	8,4
SGB III	2.887	+10,5	2,4
SGB II	7.174	+2,7	6,0
Kreis Ostholstein	5.393	+0,7	5,0
SGB III	2.444	+7,3	2,2
SGB II	2.949	-4,2	2,7
Südbezirk (Geschäftsstelle Hauptagentur Lübeck und Umgebung)	11.347	+4,8	7,6
SGB III	3.456	+10,3	2,3
SGB II	7.891	+2,5	5,3
Mittelbezirk (Geschäftsstelle Eutin und Umgebung)	2.422	0,0	5,2
SGB III	1.023	+9,3	2,2
SGB II	1.399	-5,8	3,0
Nordbezirk (Geschäftsstelle Oldenburg und Umgebung)	1.685	-0,9	5,2
SGB III	852	+3,8	2,6
SGB II	833	-5,3	2,6

Bewegungen am Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit ist kein fester Block und es gab viel Bewegungen am Arbeitsmarkt. Im Laufe des Jahres 2025 haben sich im Gesamtbezirk in beiden Rechtskreisen 36.216 (-448 oder 1,2 Prozent) Arbeitnehmende arbeitslos gemeldet und 36.205 (+445 oder 1,2 Prozent) Frauen und Männer konnten die Arbeitslosigkeit wieder verlassen. Davon meldeten sich 14.101 (+7 oder 0,0 Prozent) aus einer Erwerbstätigkeit arbeitslos, während 12.238 (+219 oder 1,8 Prozent) in eine Beschäftigung einmündeten.

Stellenbesetzungen

Unternehmen suchen bei Stellenbesetzungen überwiegend Fachkräfte. Im Agenturbezirk Lübeck wurden im Laufe des Jahres 8.922 offene Stellen zur Besetzung angeboten, das waren 1.555 oder 21,1 Prozent mehr als 2024. 4.718 (+497 oder 11,8 Prozent) dieser Stellen wurden in der Hansestadt Lübeck und 4.204 (+1.058 oder 33,6 Prozent) im Kreis Ostholstein gemeldet.

Zuwächse verzeichneten insbesondere freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen, Gesundheits- und Sozialwesen, Arbeitnehmerüberlassung, Baugewerbe und verarbeitendes Gewerbe. Handel, Gastgewerbe, Verkehr und Lagerei meldeten dagegen weniger Stellen zur Besetzung als im Vorjahr.

Analyse des Arbeitsmarktes (Jahreszahlen 2025)
Kreis Ostholstein

Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Impressum

Titel: Analyse des Arbeitsmarktes 2025
Kreis Ostholstein

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Erstellungsdatum: 14.01.2026

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:
Statistik-Service Nordost
Spichernstraße 1
30161 Hannover

Hotline 0511/919-3455

E-Mail
Statistik-Service-Nordost@arbeitsagentur.de

Weiterführende statistische Informationen

Internet: https://statistik.arbeitsagentur.de

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Analyse des Arbeitsmarktes 2025
Kreis Ostholstein, Hannover, Januar 2026

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht (siehe Impressum).

Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Analyse	Seite
Regionaler Arbeitsmarkt	
Kennzahlen des regionalen Arbeitsmarktes	4
Arbeitslosigkeit	
Unterbeschäftigungs- und Arbeitslosenquoten im 36-Monats-Verlauf	5
Arbeitslosenquoten im regionalen Vergleich	6
Unterbeschäftigungsquoten im regionalen Vergleich	7
Zu- und Abgang nach Zugangs- und Abgangsstruktur	8
Anteilige Arbeitslosenquoten im 36 Monats-Verlauf	9
Anteilige Arbeitslosenquoten im regionalen Vergleich SGB II	10
Anteilige Arbeitslosenquoten im regionalen Vergleich SGB III	11
Dauer der Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen	12
Langzeitarbeitslosigkeit nach Rechtskreisen	13
Arbeitslosigkeit nach Strukturmerkmalen	14
Arbeitslosigkeit nach Strukturmerkmalen in den Rechtskreisen	15
Auswirkungen der Fluchtmigration Ukraine	16
Auswirkungen der Fluchtmigration Asylherkunftsländer (8HKL)	17
Stellenangebot	
Gemeldete Arbeitsstellen - Zugang und Bestand im Zeitverlauf	18
Stellenbestand Vorjahresveränderung	19
Abgeschlossene Vakanzzeit und Arbeitslosen-Stellen-Relation	20
Beschäftigung	
Beschäftigung im Zeitverlauf, Beschäftigungsformen	21
Beschäftigung Deutsche/ausländische Beschäftigte	22
Bruttomonatsentgelte	23
Branchen	
Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen	24
Stellenangebote nach Wirtschaftsbereichen	25
Abgänge Arbeitsloser nach Wirtschaftsbereichen	26

Tabellarischer Anhang (in separater Excel-Mappe)	Tabelle
Regionaler Arbeitsmarkt	
Struktur- und Arbeitsmarktdaten	1
Arbeitslosigkeit	
Unterbeschäftigung und Komponenten	2
Zeitreihe Arbeitslosigkeit 24 Monate	3
Arbeitslose nach Rechtskreisen	4
Arbeitslosenquoten nach Rechtskreisen	5
Arbeitslosigkeit nach Strukturmerkmalen - Insgesamt	6
Arbeitslosigkeit nach Strukturmerkmalen - SGB III	7
Arbeitslosigkeit nach Strukturmerkmalen - SGB II	8
Zu- und Abgang nach Zugangs- und Abgangsstruktur	9
Stellenangebot	
Vakanzzeiten und Arbeitslose nach Berufen	10
Beschäftigung	
Struktur der Beschäftigung am Arbeitsort	11
Branchen	
Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen	12
Stellenangebote nach Wirtschaftsbereichen	13
Abgänge Arbeitsloser nach Wirtschaftsbereichen	14

Struktur des regionalen Arbeitsmarktes

Kreis Ostholstein, Gebietsstand: Dezember 2025

Abb. 1: Kennzahlen des regionalen Arbeitsmarktes

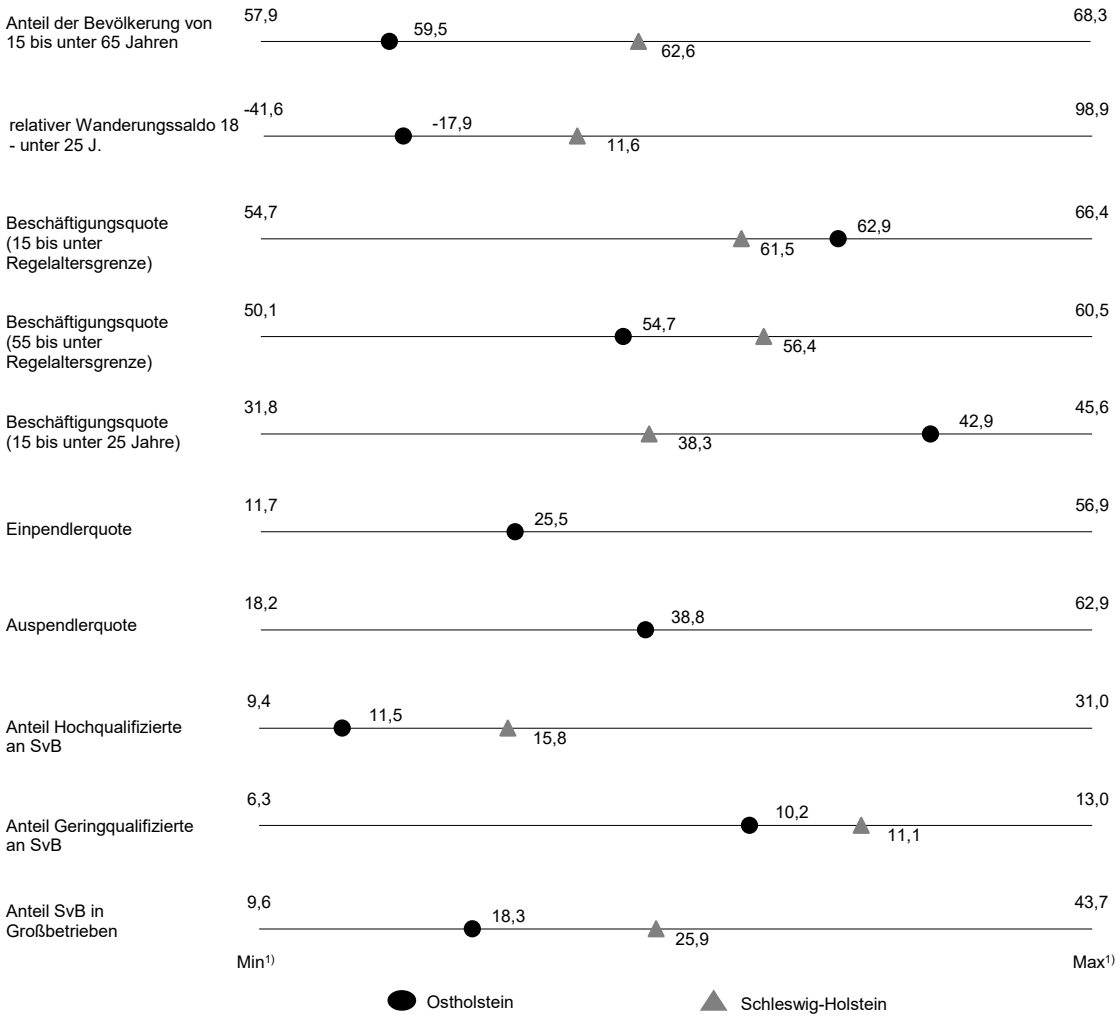

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Minimal- und Maximalwerte erstrecken sich über alle Kreise und kreisfreien Städte in der jeweiligen Regionaldirektion, sowie West-, Ost- und Gesamtdeutschland.
Die Minima und Maxima der Ein- und Auspendlerquoten beinhalten ausschließlich die Werte der Kreise und kreisfreien Städte.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Kreis Ostholstein, Gebietsstand: Dezember 2025

Ostholstein
Schleswig-Holstein

Abb. 2: Unterbeschäftigungsquoten[1] Januar 2023 bis Dezember 2025

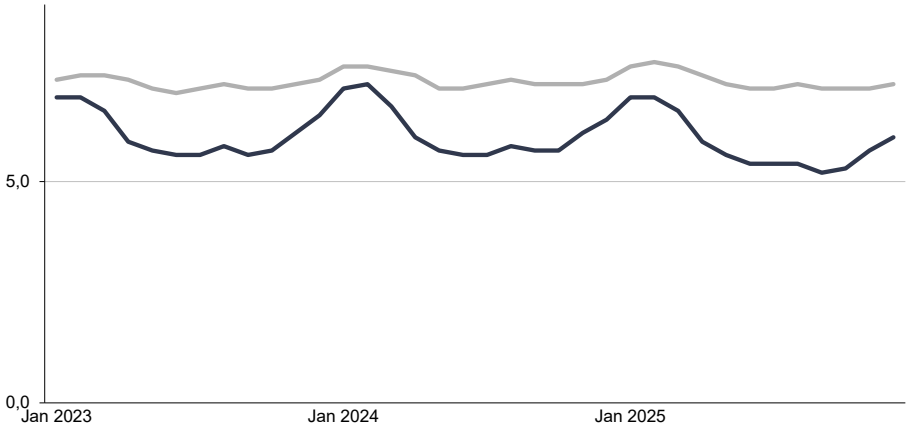

Abb. 3: Arbeitslosenquoten[2] Januar 2023 bis Dezember 2025

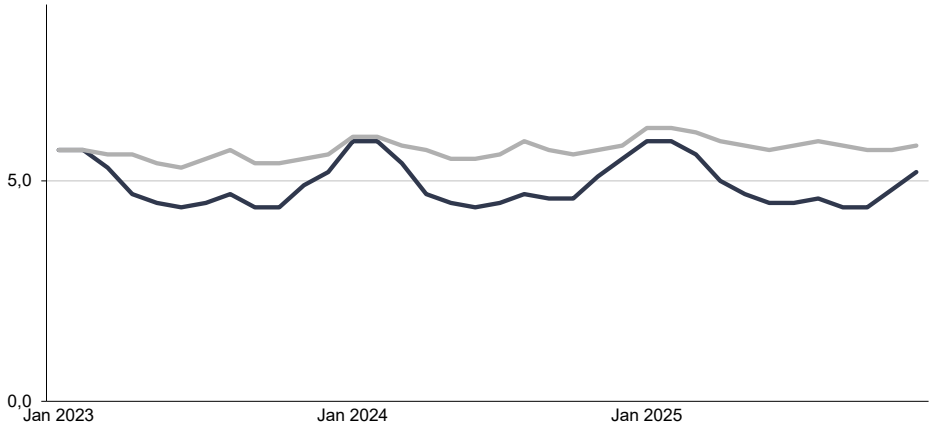

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Zur Berechnung der Unterbeschäftigungsquote siehe methodische Hinweise
[2] In % auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen

Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Agenturvergleich

Kreis Ostholstein, Gebietsstand: Dezember 2025
Jahresdurchschnitt 2025

Abb. 4: Arbeitslosenquoten[1)]

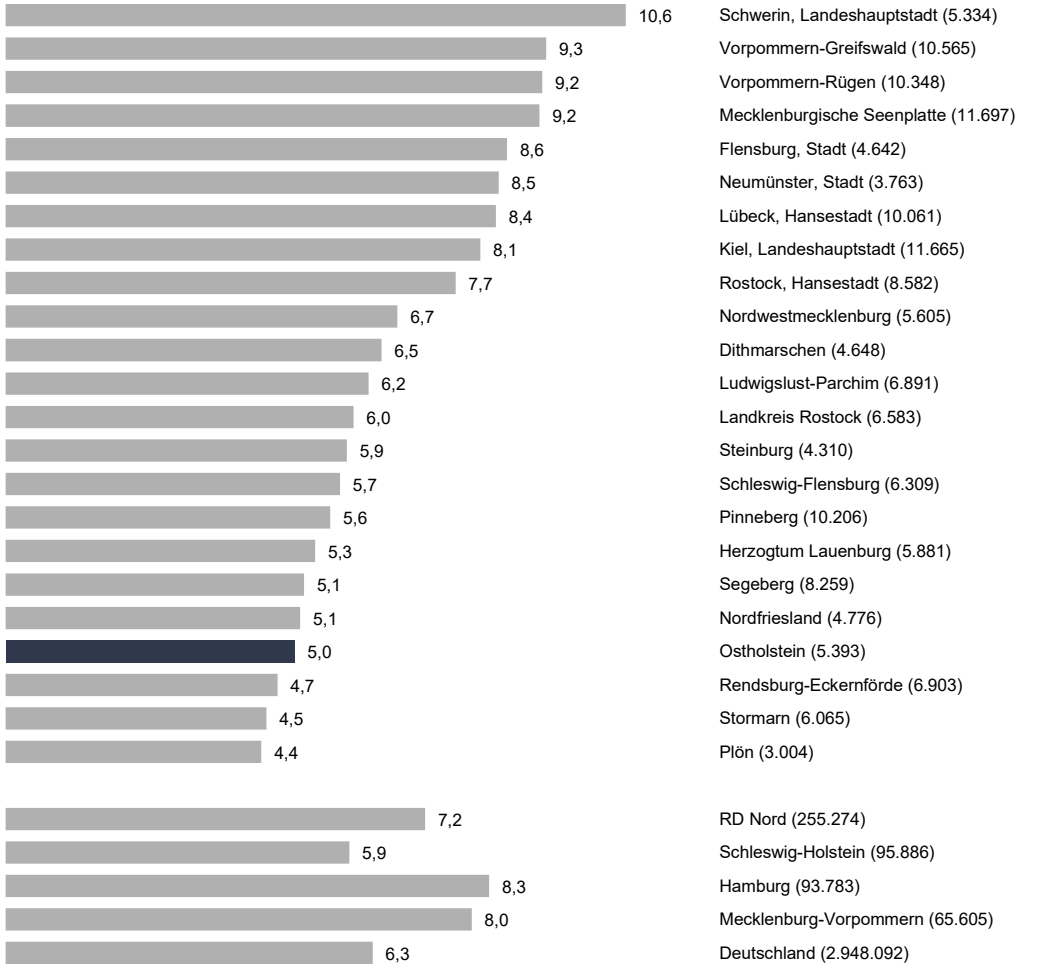

Abb. 5: Veränderungen im Arbeitslosenbestand

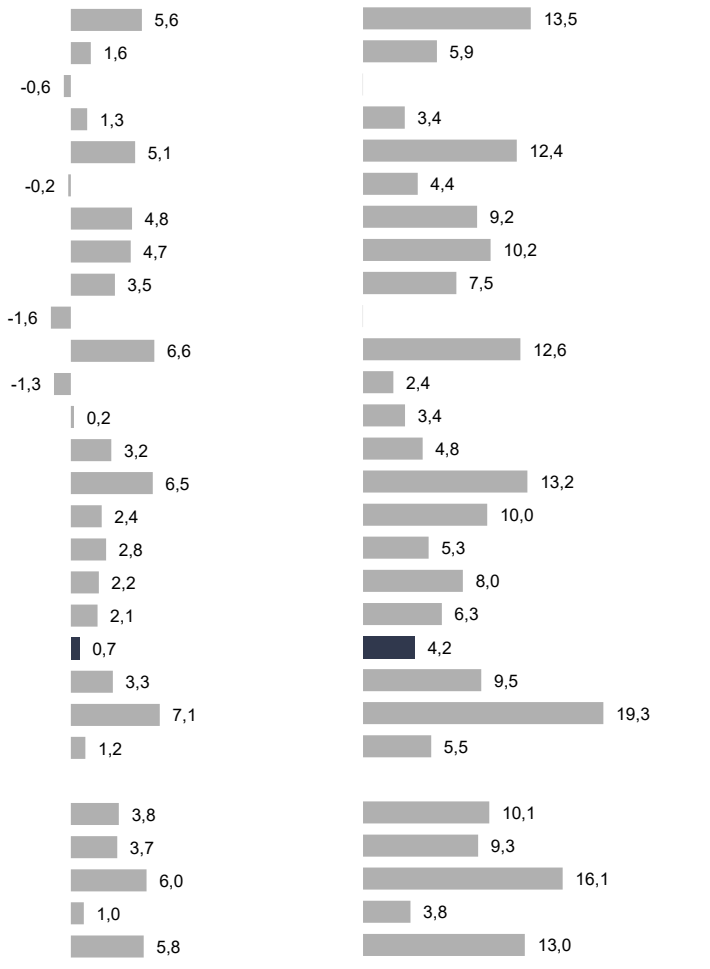

[1)] In % auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Agenturvergleich

Kreis Ostholstein, Gebietsstand: Dezember 2025
Jahresdurchschnitt 2025

Abb. 6: Unterbeschäftigungsquoten[1)]

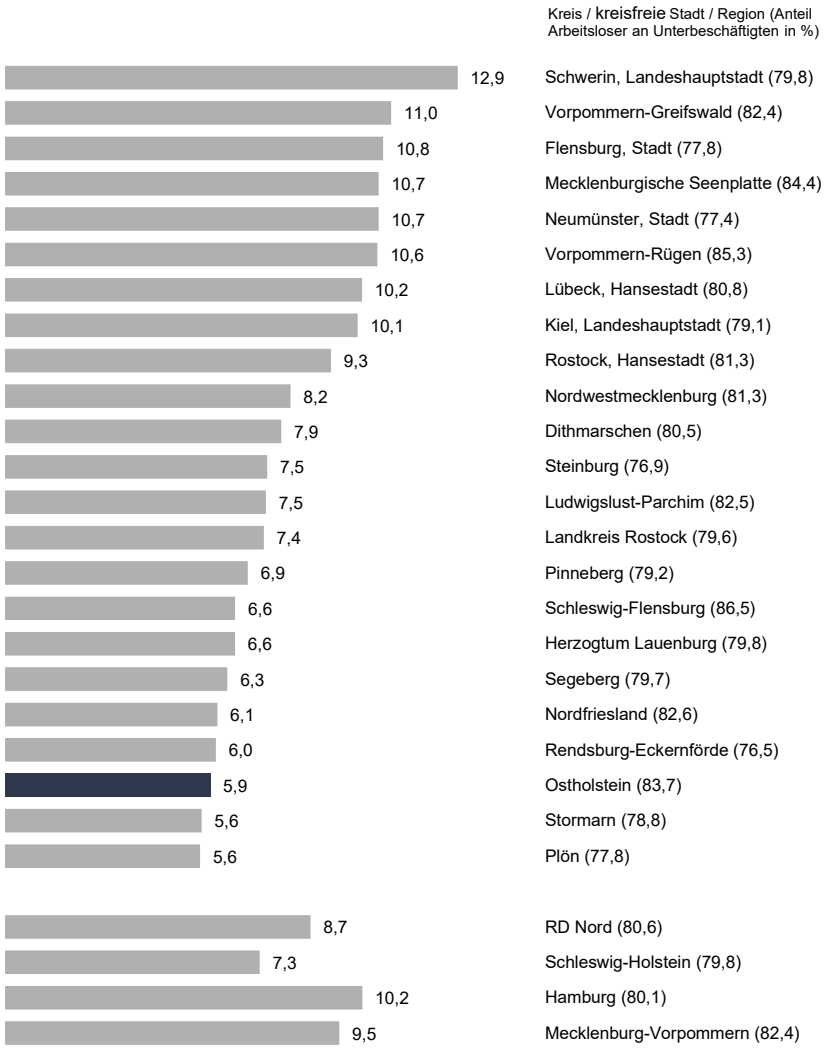

Abb. 7: Veränderung im Bestand Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)

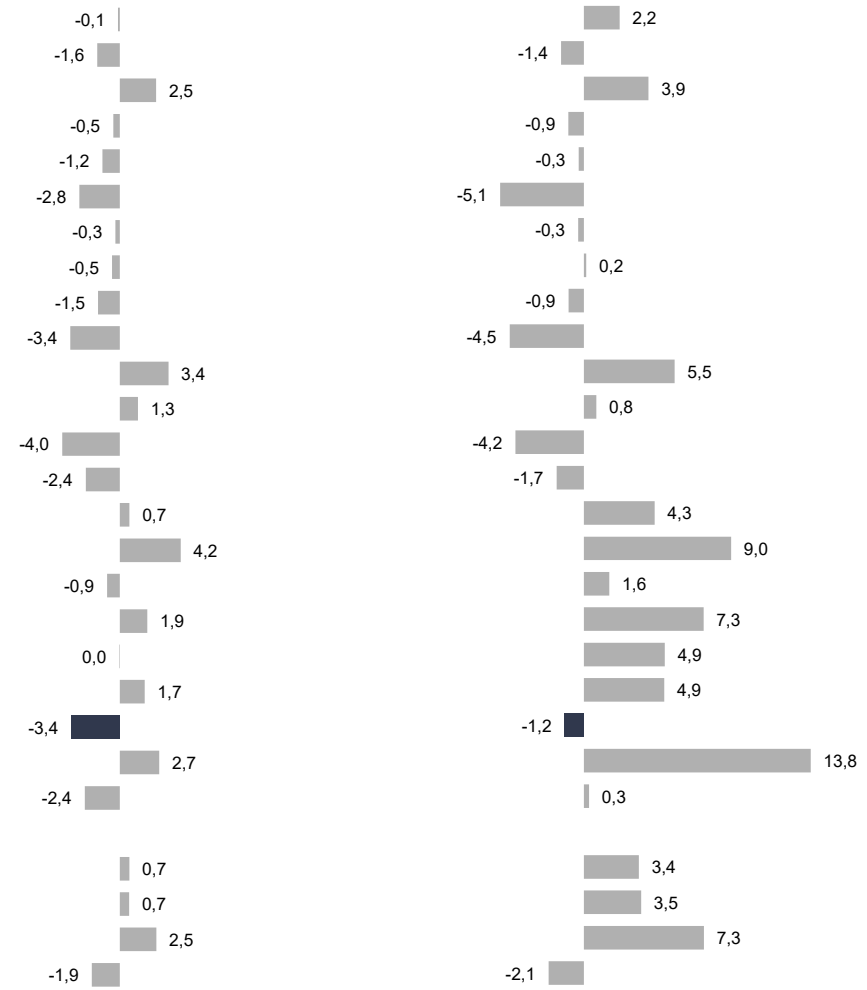

[1)] Zur Berechnung der Unterbeschäftigungsquote siehe methodische Hinweise.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Entwicklung der Arbeitslosigkeit: Struktur der Zu- und Abgänge in bzw. aus Arbeitslosigkeit

Kreis Ostholstein, Gebietsstand: Dezember 2025
Jahressumme 2025

Abb. 8: Jahressumme Zu- und Abgänge in bzw. aus Arbeitslosigkeit

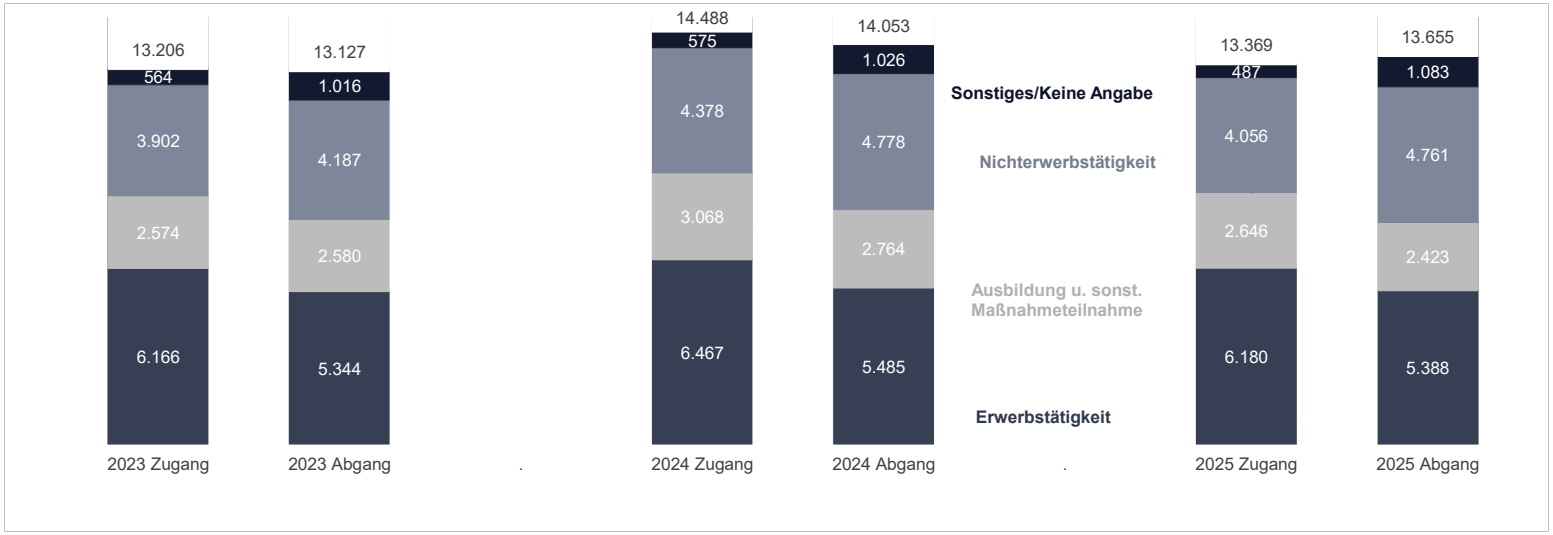

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen

Kreis Ostholstein, Gebietsstand: Dezember 2025

Abb. 9: Anteilige Arbeitslosenquoten[1] Januar 2023 bis Dezember 202

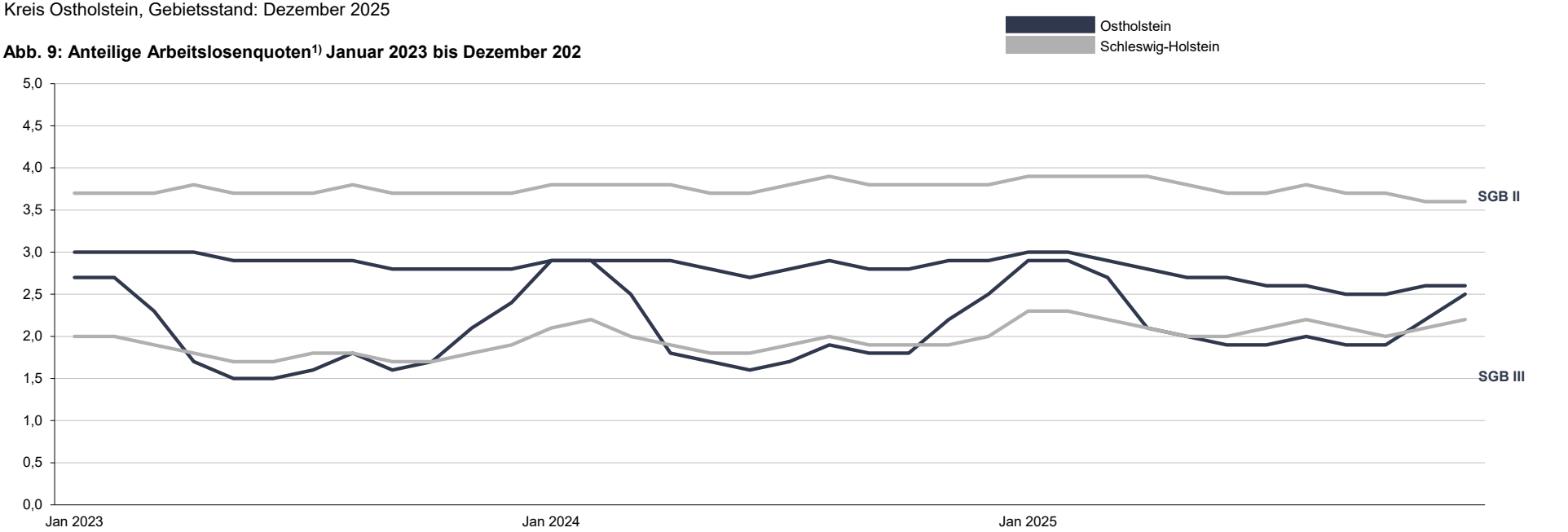

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Zerlegung der Arbeitslosenquote in anteilige Quoten für SGB II und SGB III. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen.

Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen

Kreis Ostholstein, Gebietsstand: Dezember 2025
Jahresdurchschnitt 2025

Abb. 10: Anteil Arbeitsloser im Rechtskreis SGB II und anteilige Arbeitslosenquoten[1)]

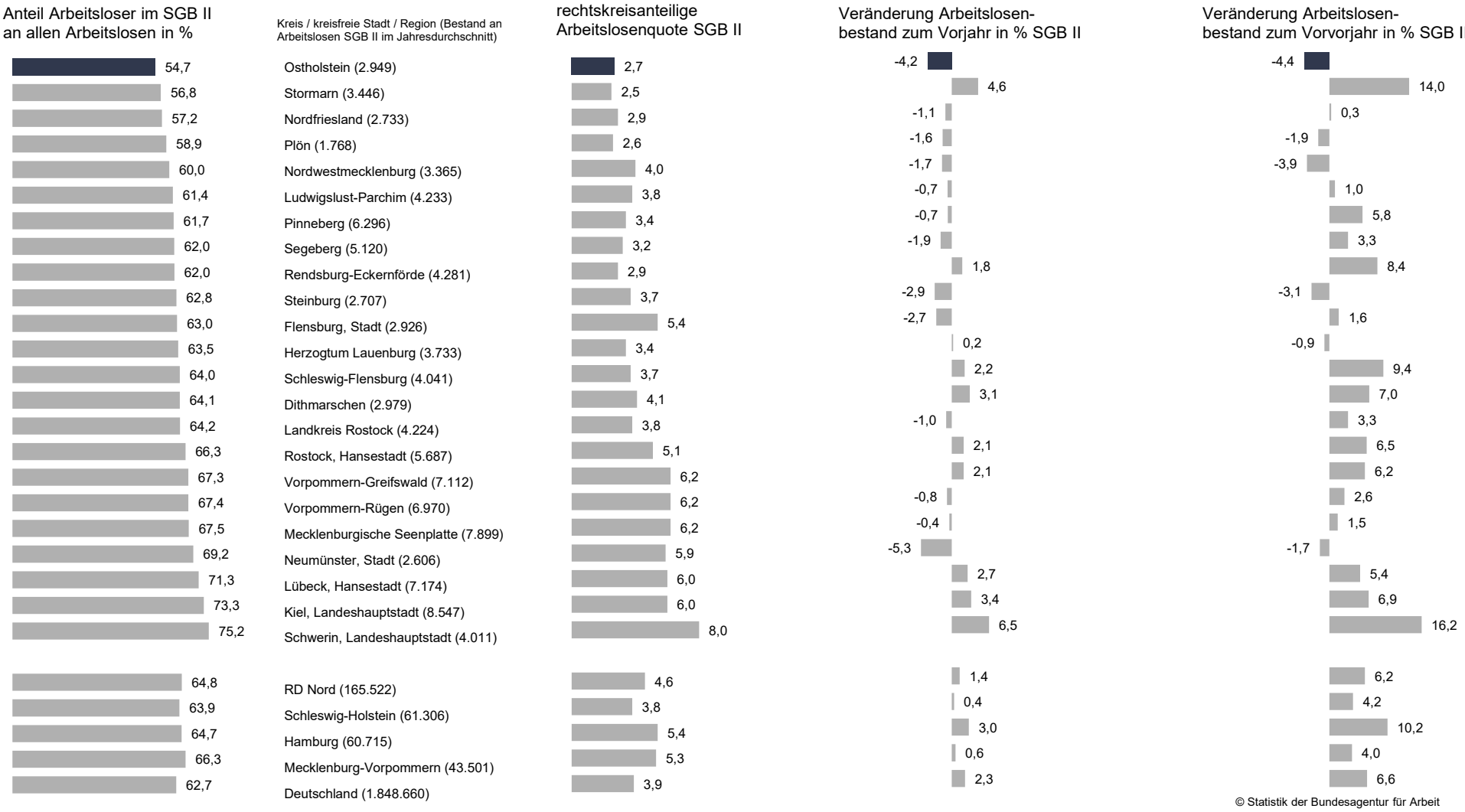

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1)] Zerlegung der Arbeitslosenquote in anteilige Quoten für SGB II und SGB III. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen.

Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen

Kreis Ostholstein, Gebietsstand: Dezember 2025
Jahresdurchschnitt 2025

Abb. 11: Anteil Arbeitsloser im Rechtskreis SGB III und anteilige Arbeitslosenquoten[1)]

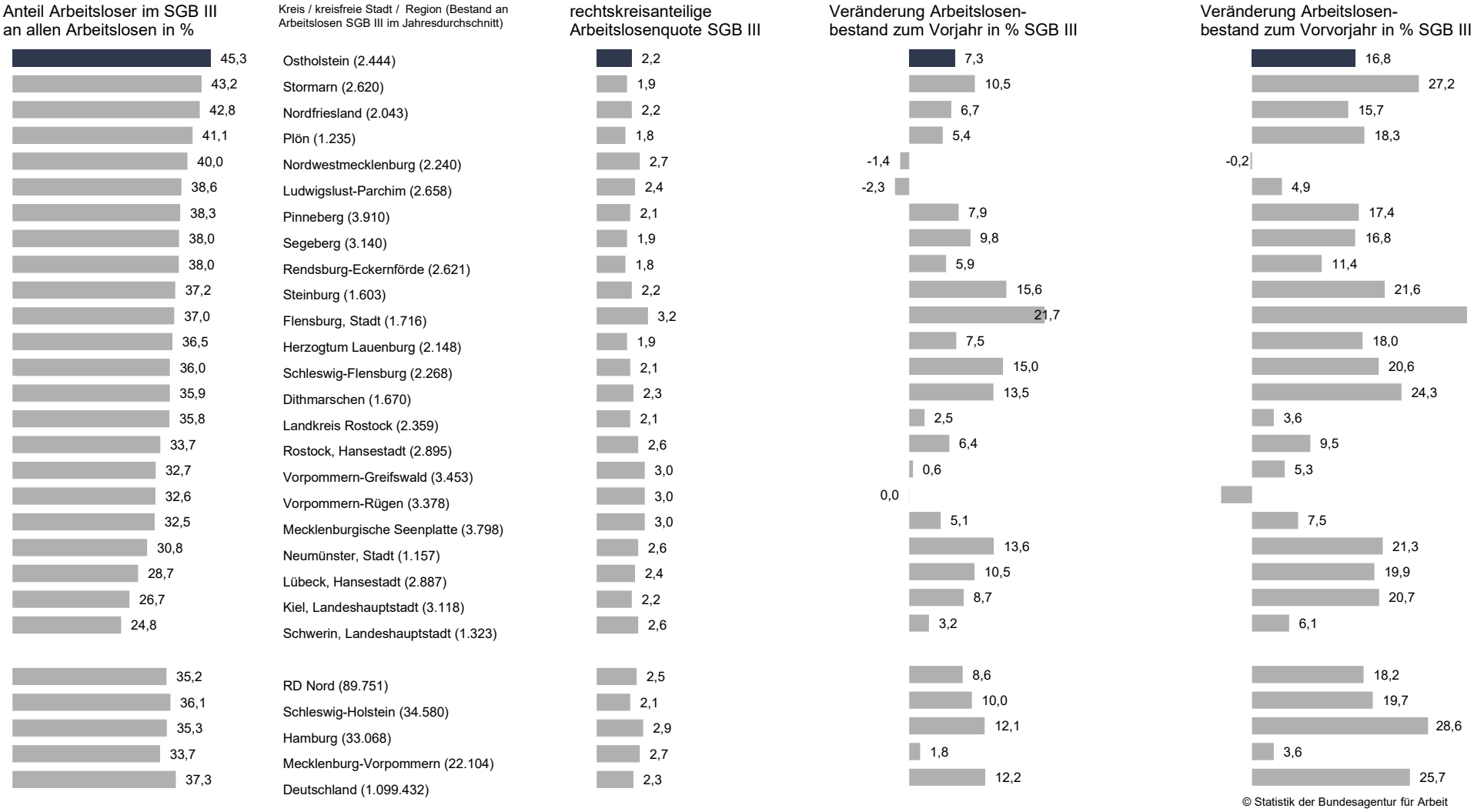

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1)] Zerlegung der Arbeitslosenquote in anteilige Quoten für SGB II und SGB III. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen.

Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen

Kreis Ostholstein, Gebietsstand: Dezember 2025
Jahresdurchschnitt 2025

Abb. 12: Dauer der abgeschlossenen Arbeitslosigkeit in Wochen

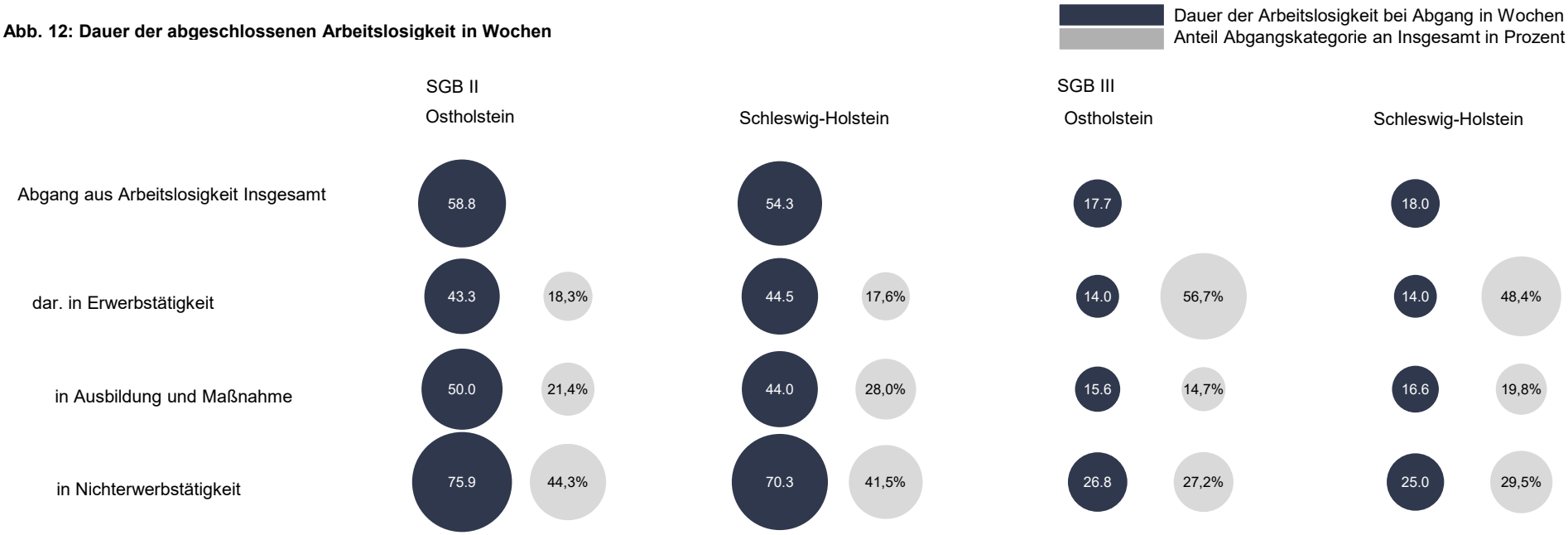

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Langzeitarbeitslosigkeit nach Rechtskreisen

Kreis Ostholstein, Gebietsstand: Dezember 2025

Abb. 13: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit im SGB III (Januar 2023 =100)[1)]

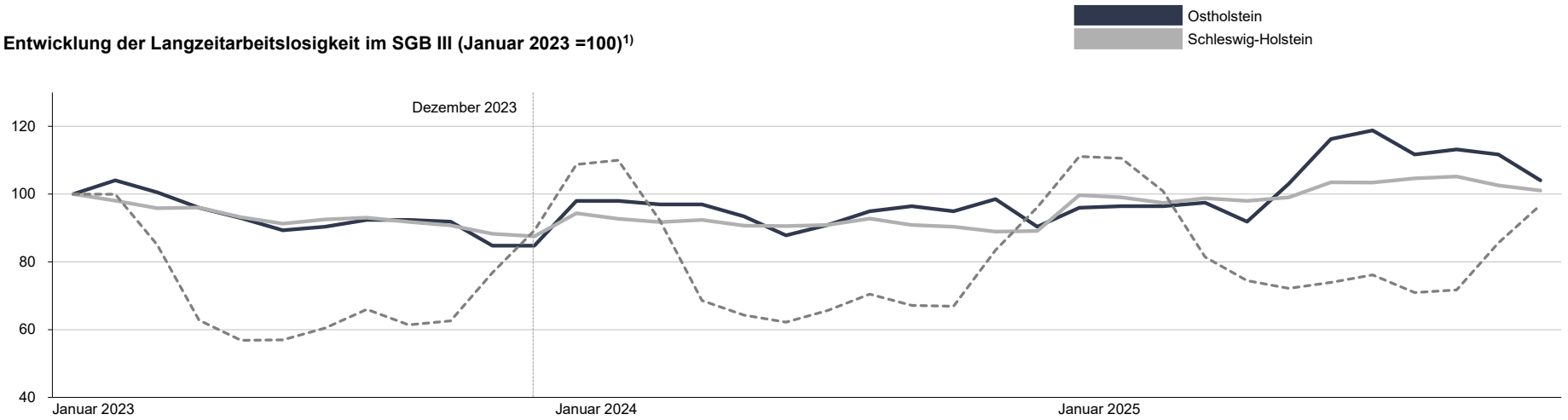

Abb. 14: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II (Januar 2023 =100)[1),2)]

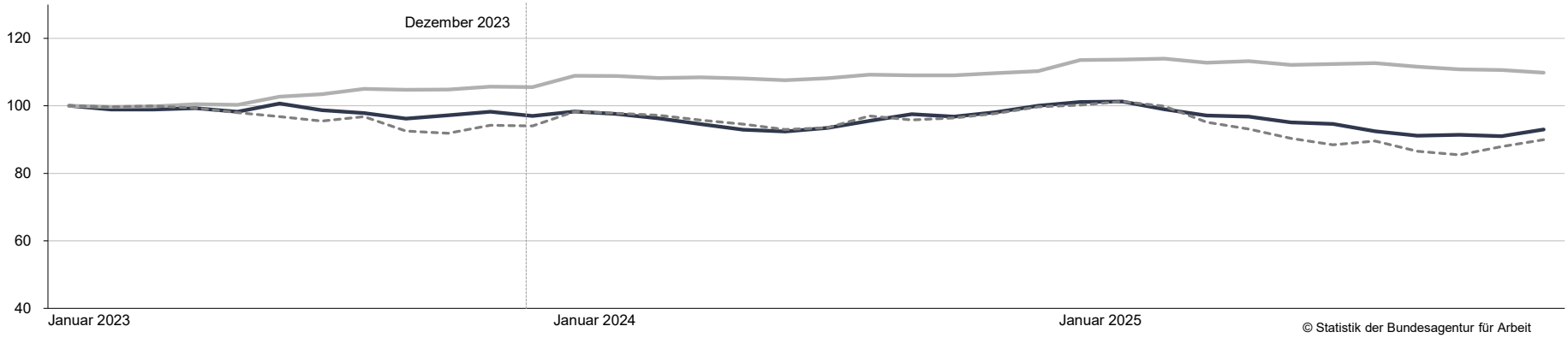

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1)] Die gestrichelte Linie stellt die Entwicklung der Arbeitslosigkeit insgesamt im Kreis/ der kreisfreien Stadt in dem jeweiligen Rechtskreis dar (Januar 2023 =100).

[2)] Aufgrund von Qualitätsproblemen bei der Datenübermittlung von zkT besteht auf Landesebene in einzelnen Monaten eine geringfügige Untererfassung, siehe methodische Hinweise.

Struktur der Arbeitslosigkeit

Kreis Ostholstein, Gebietsstand: Dezember 2025
Jahresdurchschnitt 2025

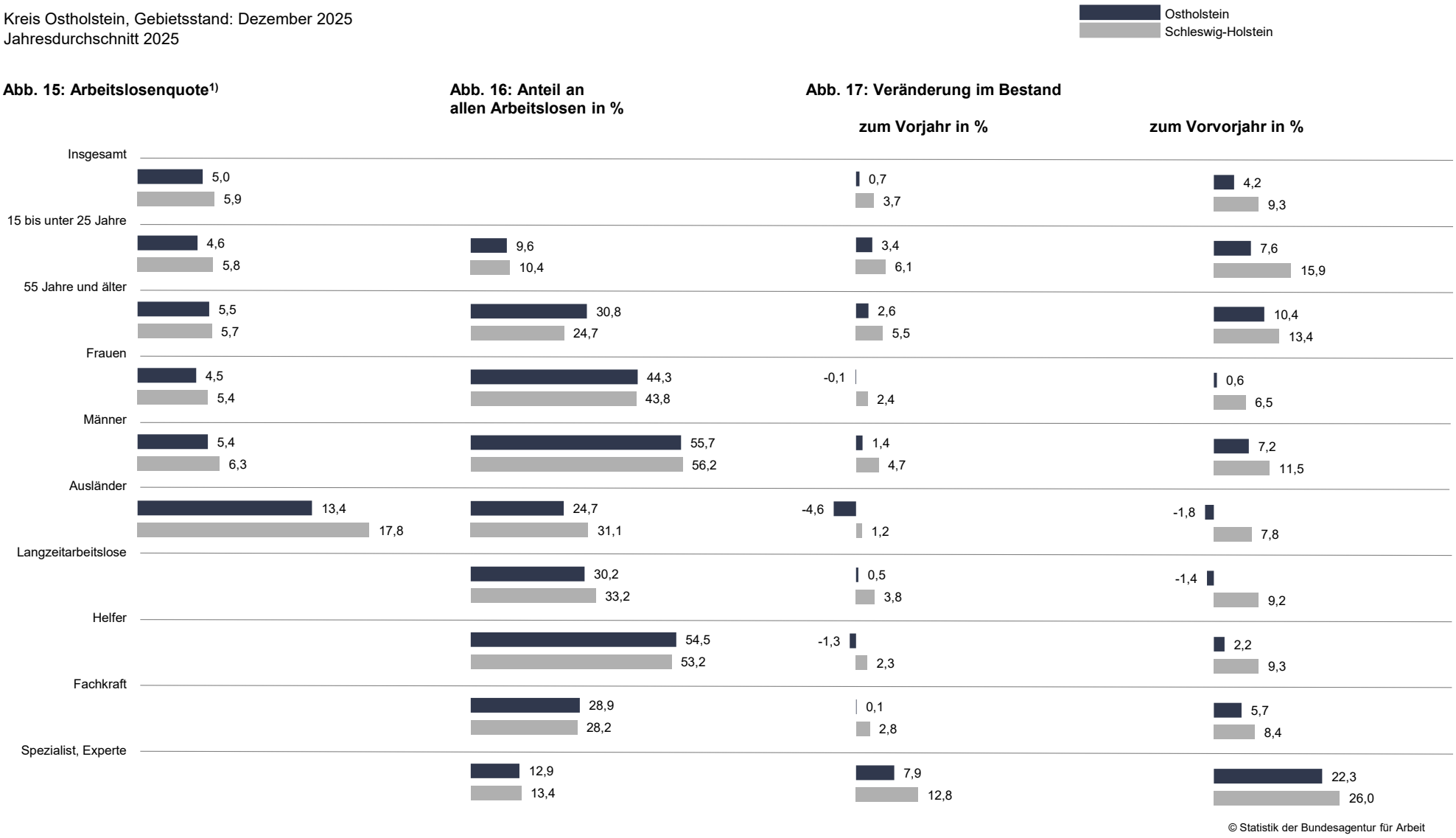

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) In % auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen. Bezugsgrößen liegen für Helfer, Fachkraft und Spezialist, Experte nicht vor. Aufgrund von Qualitätsproblemen bei der Datenübermittlung von zkT besteht auf Landesebene für Helfer, Fachkraft und Spezialist, Experte eine geringfügige Untererfassung. Die Arbeitslosenquoten werden aus methodischen Gründen weiterhin für geschlossene Altersgruppen bis unter 65 Jahren ausgewiesen.

Struktur der Arbeitslosigkeit

Kreis Ostholstein, Gebietsstand: Dezember 2025
Jahresdurchschnitt 2025

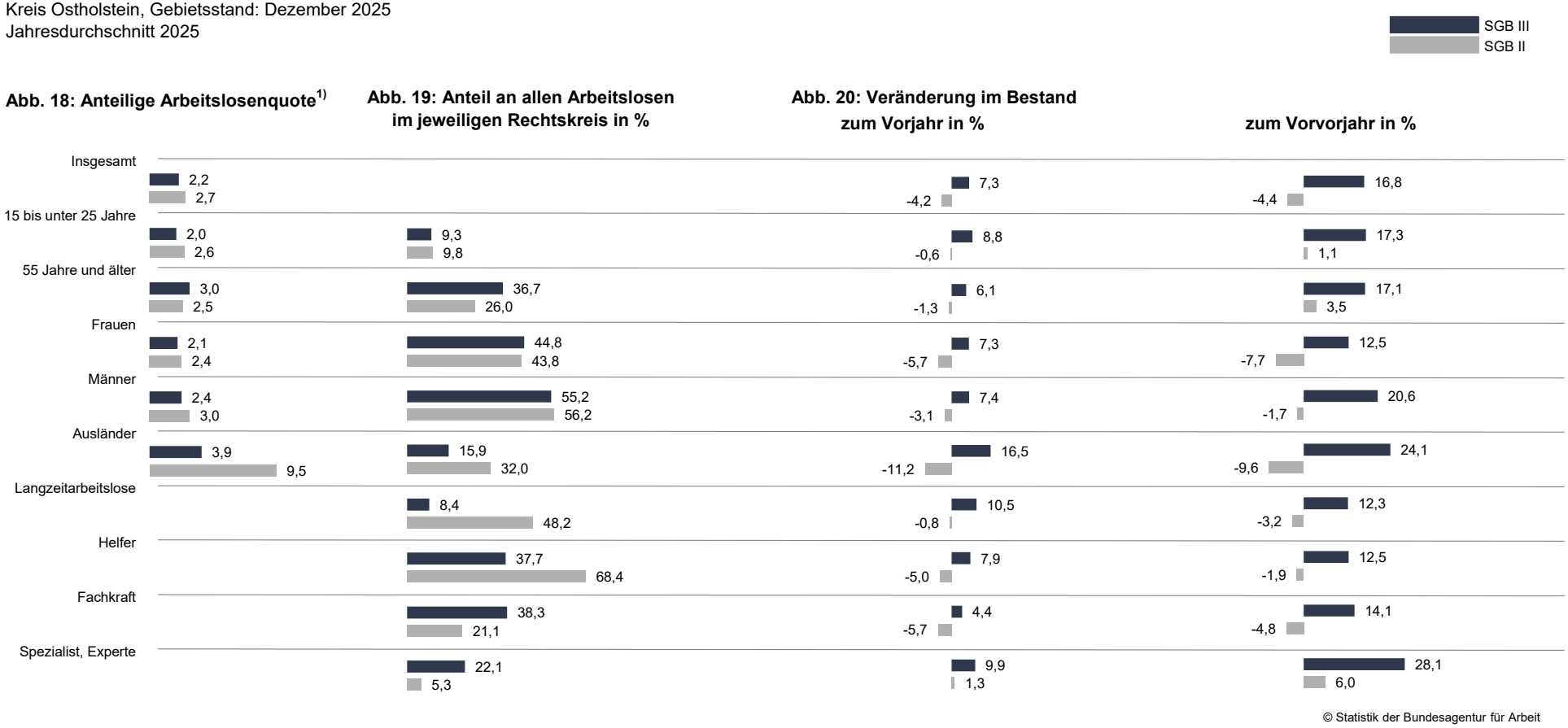

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1)] In % auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen. Bezugsgrößen liegen für Helfer, Fachkraft und Spezialist, Experte nicht vor. Aufgrund von Qualitätsproblemen bei der Datenübermittlung von zkT besteht auf Landesebene für Helfer, Fachkraft und Spezialist, Experte eine geringfügige Untererfassung. Die Arbeitslosenquoten werden aus methodischen Gründen weiterhin für geschlossene Altersgruppen bis unter 65 Jahren ausgewiesen.

Auswirkungen der Fluchtmigration von Personen aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt

Kreis Ostholstein, Gebietsstand: Dezember 2025
Dezember 2025

Abb. 21: Anteil Personen aus der Ukraine an gemeldeten erwerbsfähigen Personen im SGB II Verteilung zwischen Männern und Frauen

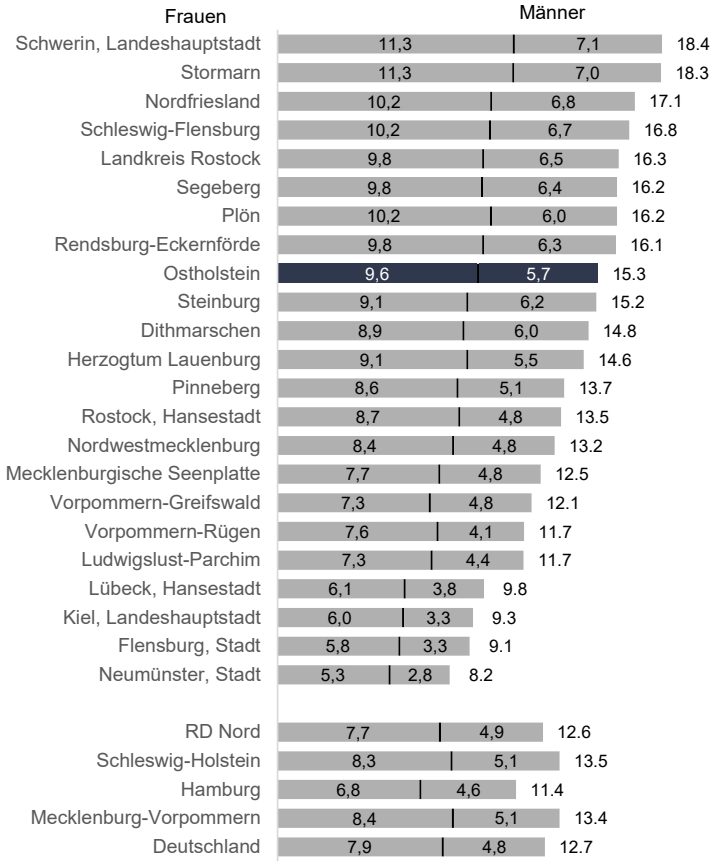

Abb. 22: Bestand an gemeldeten erwerbsfähigen Personen (Arbeitslose und Nichtarbeitslose) aus der Ukraine im SGB II Zeitreihe

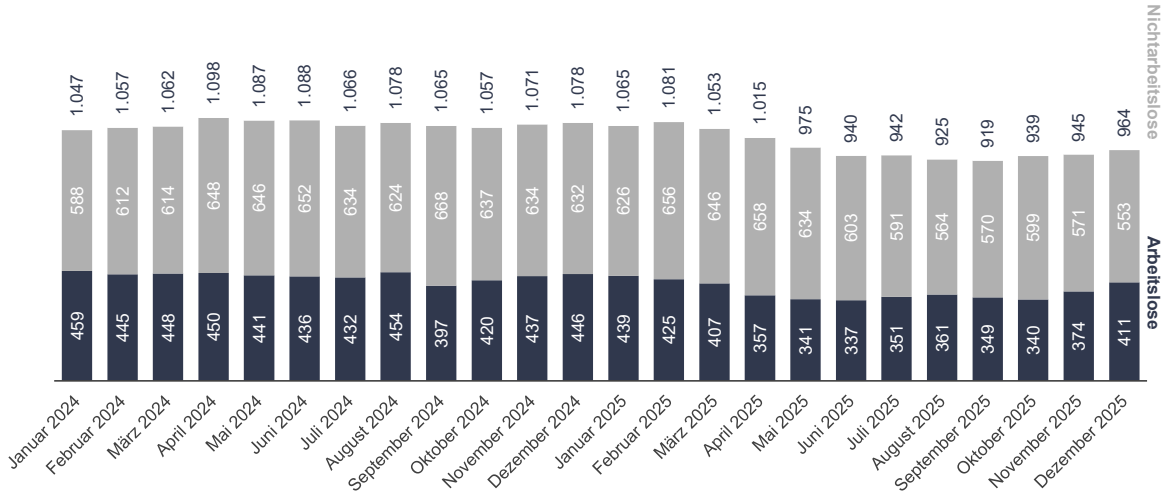

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auswirkungen der Fluchtmigration von Personen aus den Asylherkunftsländern auf den Arbeitsmarkt

Kreis Ostholstein, Gebietsstand: Dezember 2025
Dezember 2025

Abb. 23: Anteil Personen aus 8 HKL an gemeldeten erwerbsfähigen Personen im SGB II Verteilung zwischen Männern und Frauen

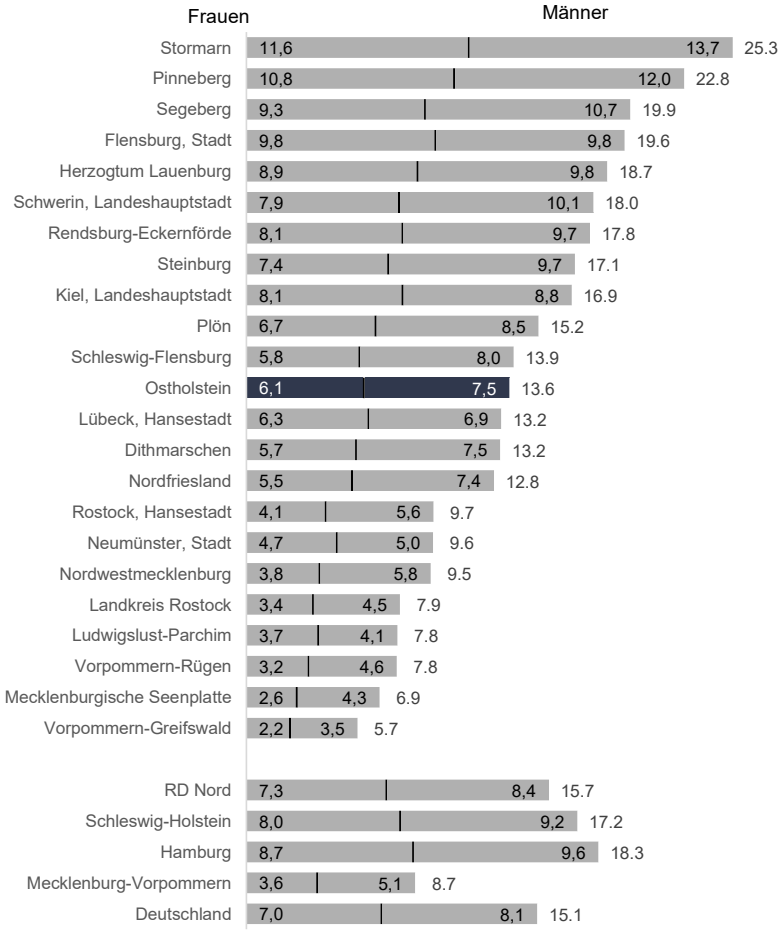

Abb. 24: Bestand an gemeldeten erwerbsfähigen Personen (Arbeitslose und Nichtarbeitslose) aus 8 HKL im SGB II Zeitreihe

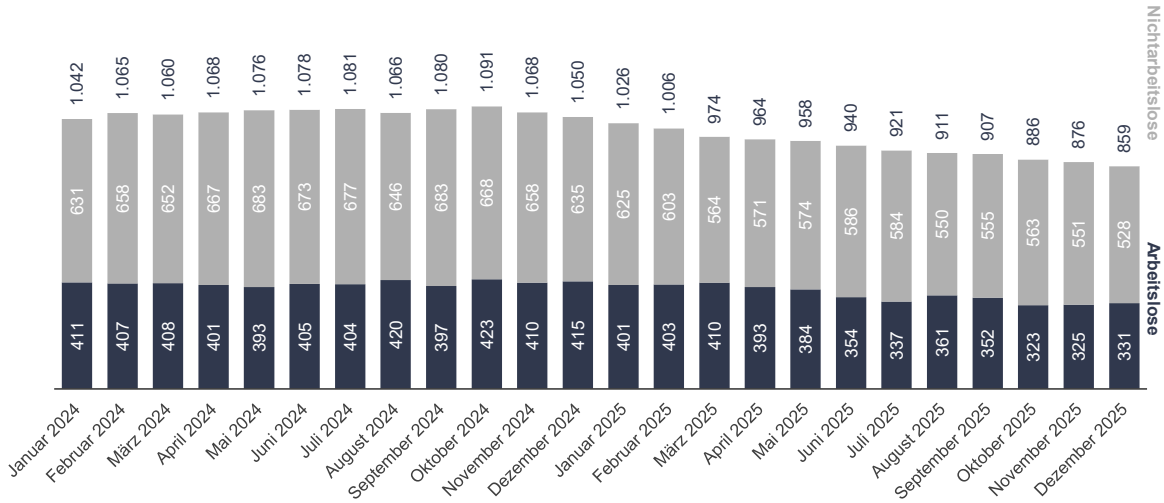

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Entwicklung des Stellenangebotes

Kreis Ostholstein, Gebietsstand: Dezember 2025

Abb. 25: gemeldete sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen
Kreis Ostholstein

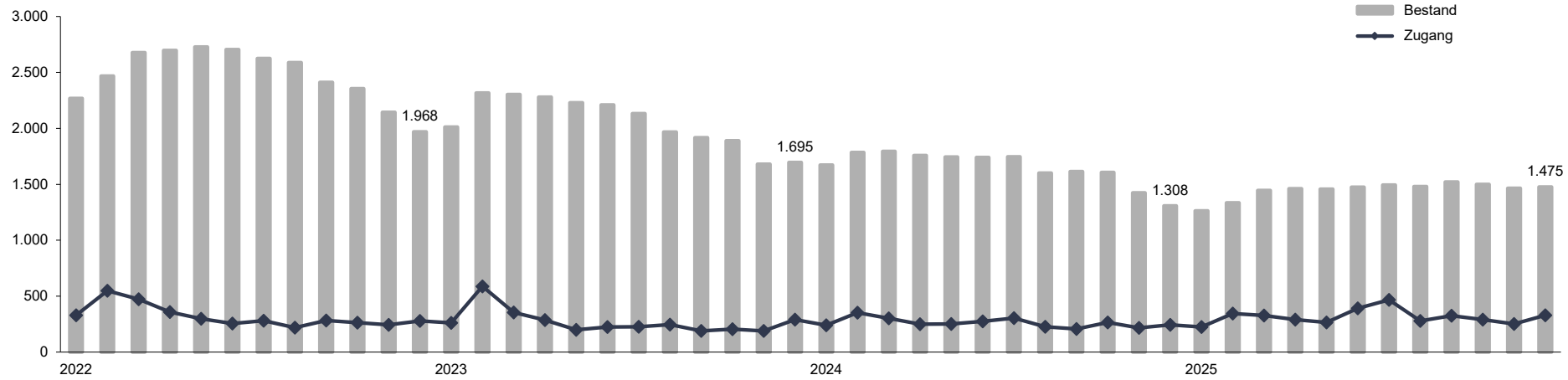

Abb. 26: gemeldete sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen
Schleswig-Holstein

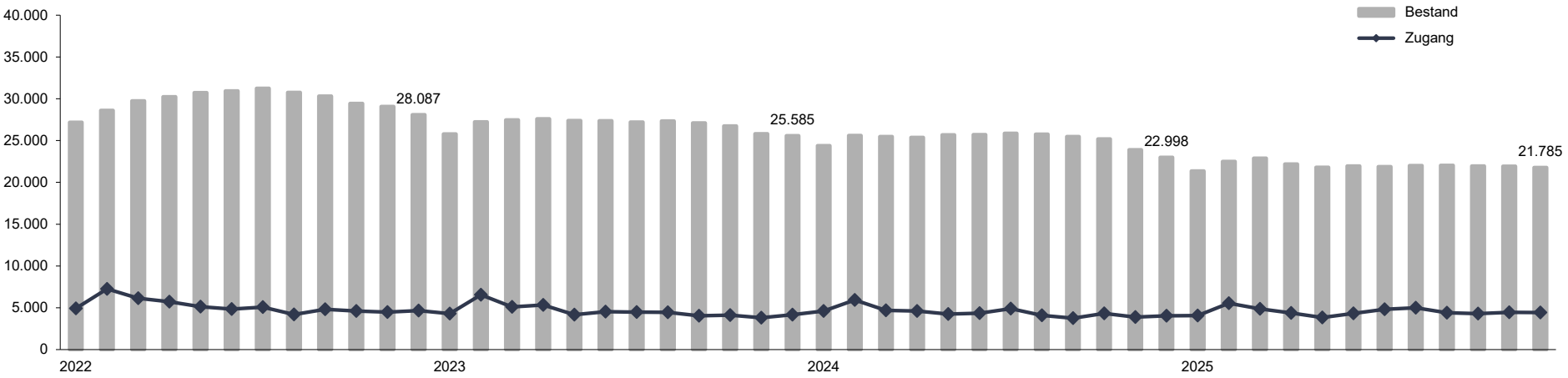

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Entwicklung des Stellenangebotes

Kreis Ostholstein, Gebietsstand: Dezember 2025

Abb. 27: relative Vorjahresveränderung Bestand an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen

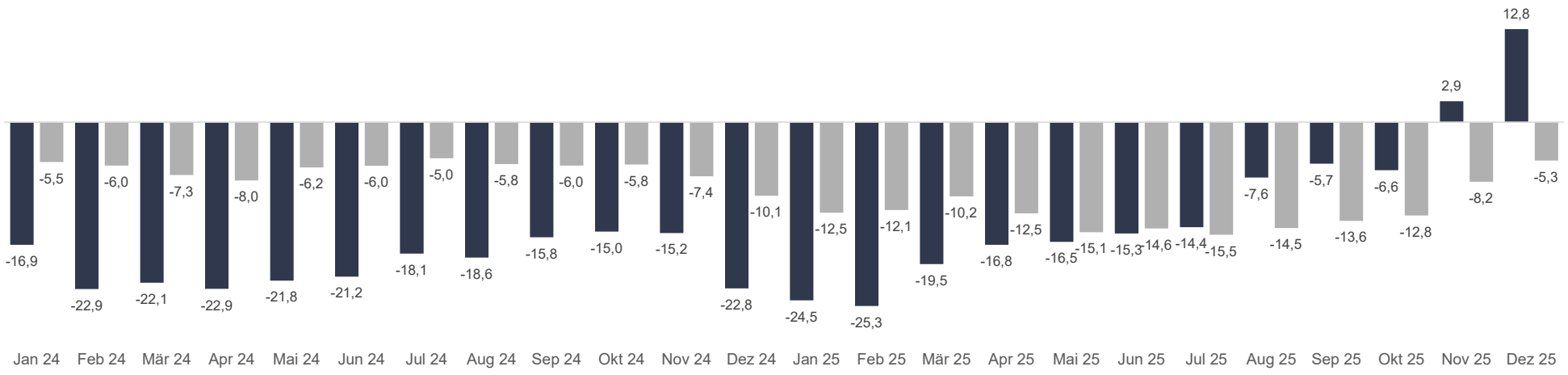

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Struktur des Stellenangebotes: Vakanzzeiten und Arbeitsuchenden-Stellen-Relation

Kreis Ostholstein, Gebietsstand: Dezember 2025
Jahresdurchschnitt 2025

Abb. 28: Abgeschlossene Vakanzzeiten von gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen und Arbeitsuchenden-Stellen-Relation nach Berufshauptgruppen der KldB 2010[1,2)]

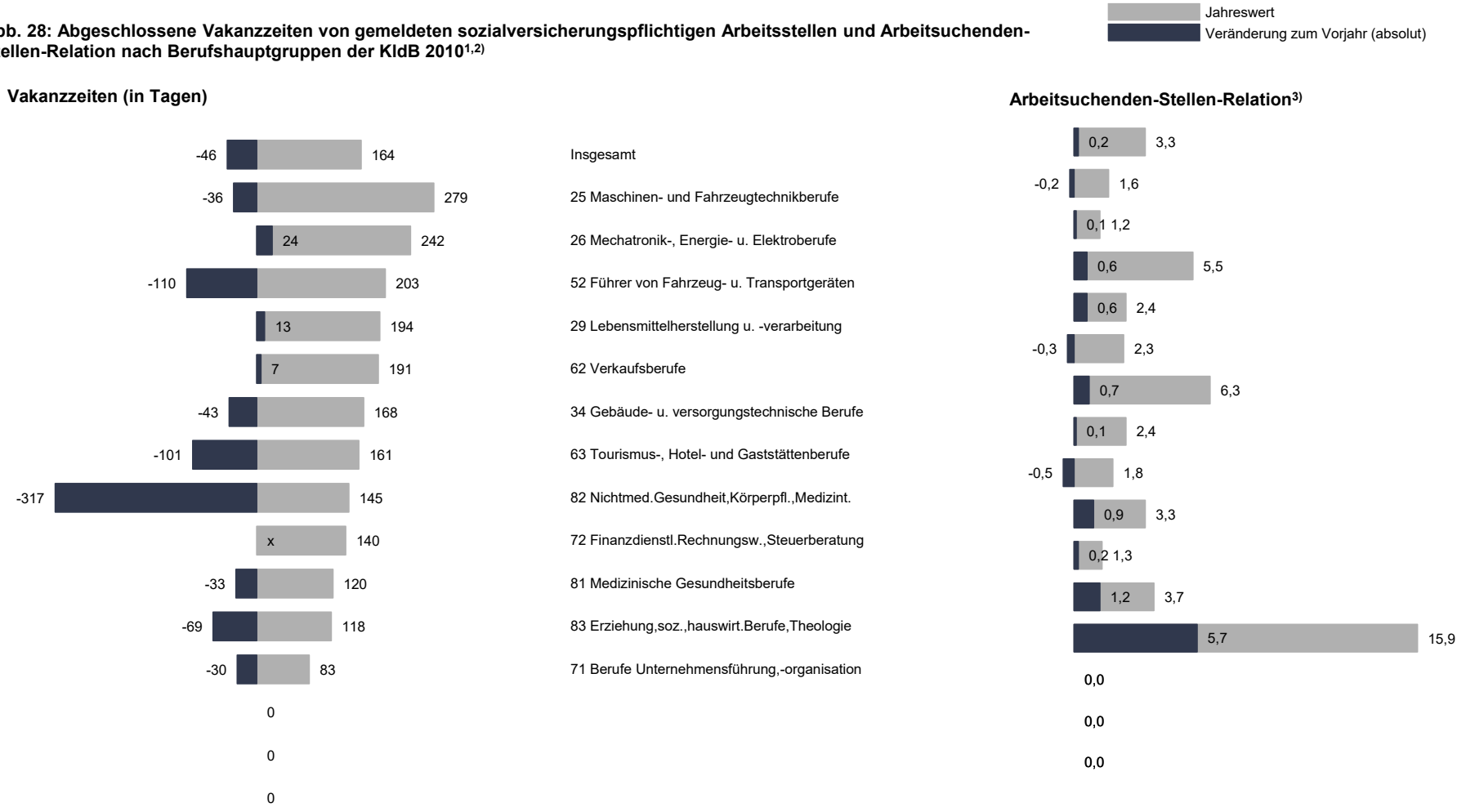

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1)] Klassifikation der Berufe 2010, ohne Helfer- und Anlerntätigkeiten.
[2)] Dargestellt sind die (maximal 15) Berufshauptgruppen mit der längsten abgeschlossenen Vakanzzeit im Jahresdurchschnitt 2025 im Kreis bzw. der kreisfreien Stadt. Dabei wurden aus methodischen Gründen Berufshauptgruppen mit weniger als 60 Stellen im Abgang nicht berücksichtigt.
[3)] Der Wert gibt an, wie viele Arbeitsuchende rechnerisch auf eine gemeldete Stelle entfallen.

Entwicklung der Beschäftigung am Arbeitsort

Kreis Ostholstein, Gebietsstand: Dezember 2025
30.06.2022 bis 30.06.2025

Abb. 29: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) - Basis: 30.06.2022 = 100

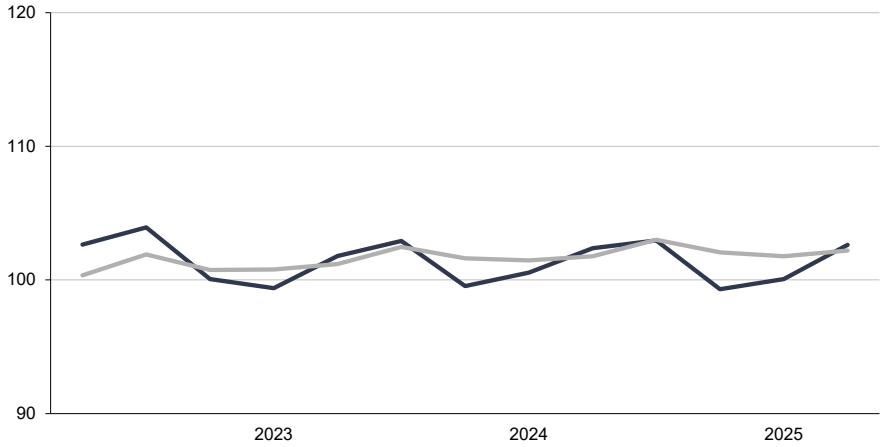

Abb. 30: Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (agB) - Basis: 30.06.2022 = 100

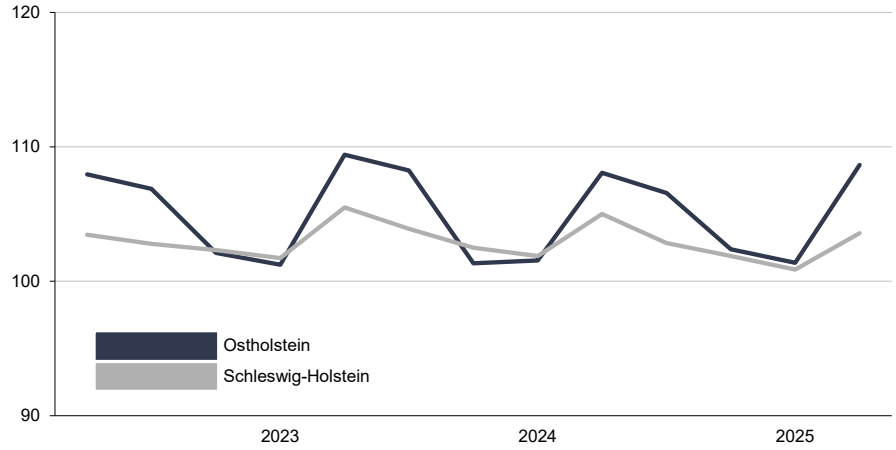

Abb. 31: Anteile sozialversicherungspflichtig (SvB) und ausschließlich geringfügig Beschäftigte (agB) in %
Stichtag: 30.06.2025

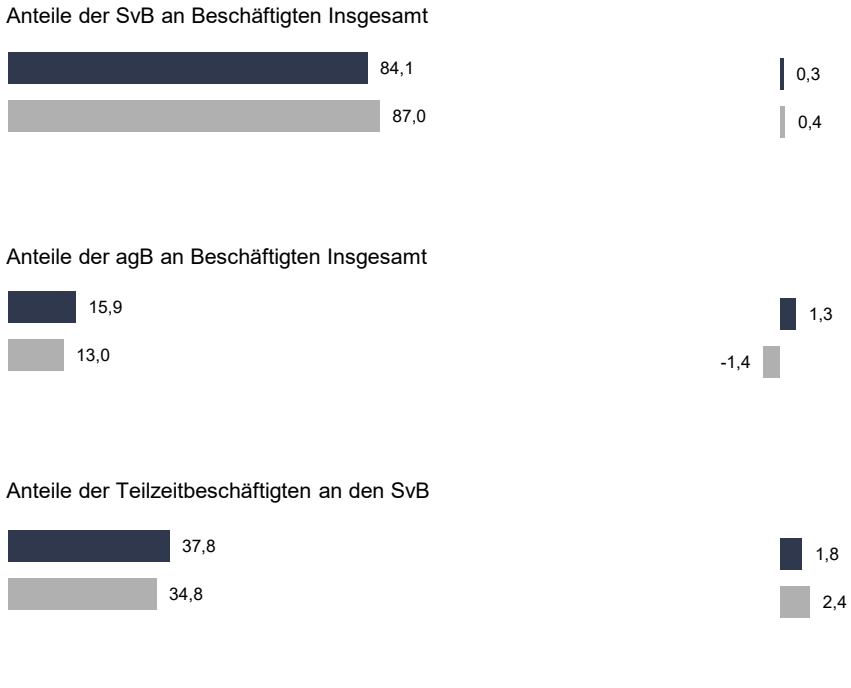

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Struktur der Beschäftigung am Arbeitsort

Kreis Ostholstein, Gebietsstand: Dezember 2025
Stichtag 30.06.2025

Abb. 32: Vorjahresvergleich Sozialversicherungpflichtig Beschäftigte (AO) - Deutsche / Ausländer

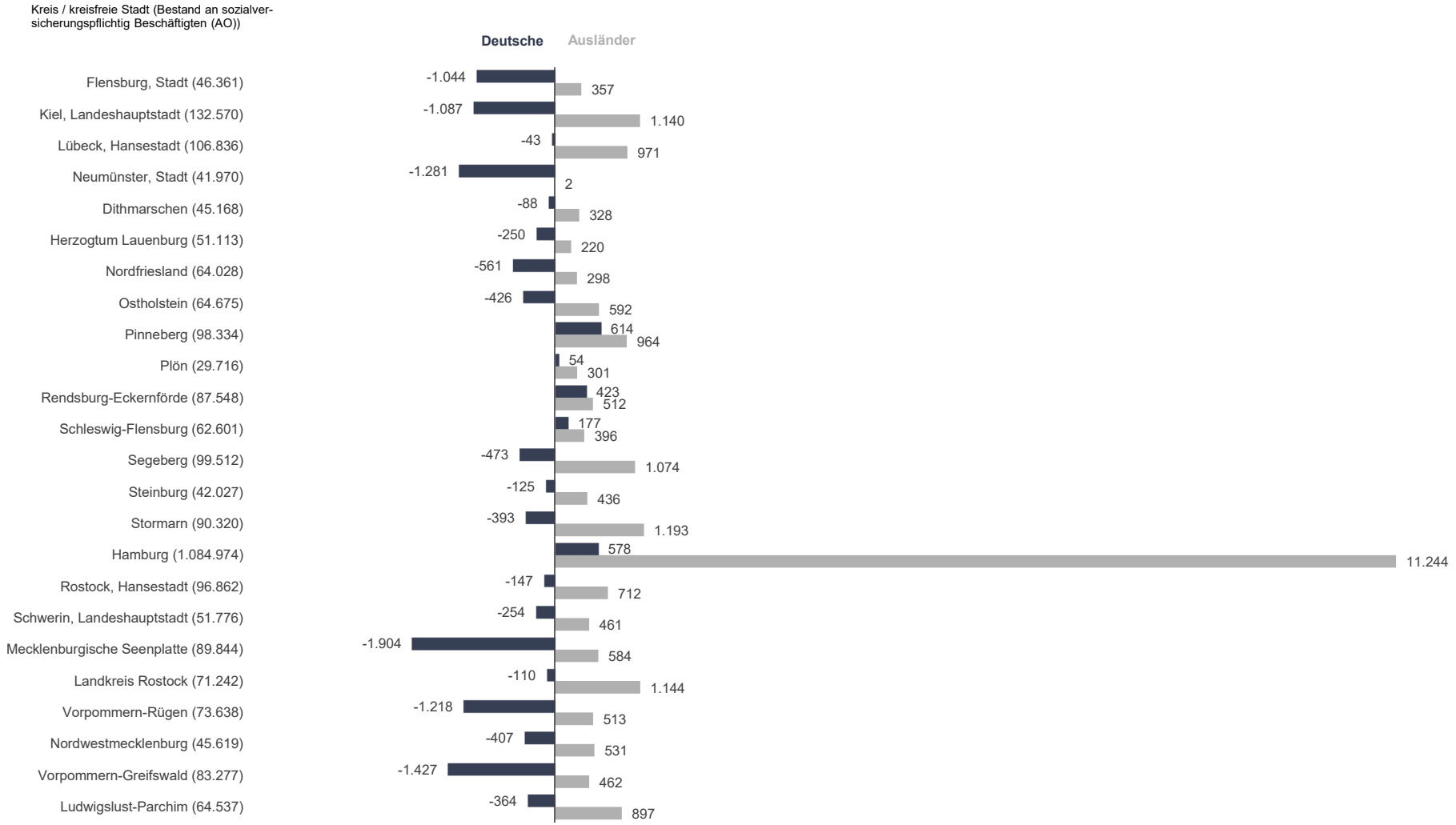

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bruttomonatsentgelte

Kreis Ostholstein
Stichtag 31.12.2024

Abb. 33: Bruttomonatsentgelte[1] am Arbeitsort in Euro

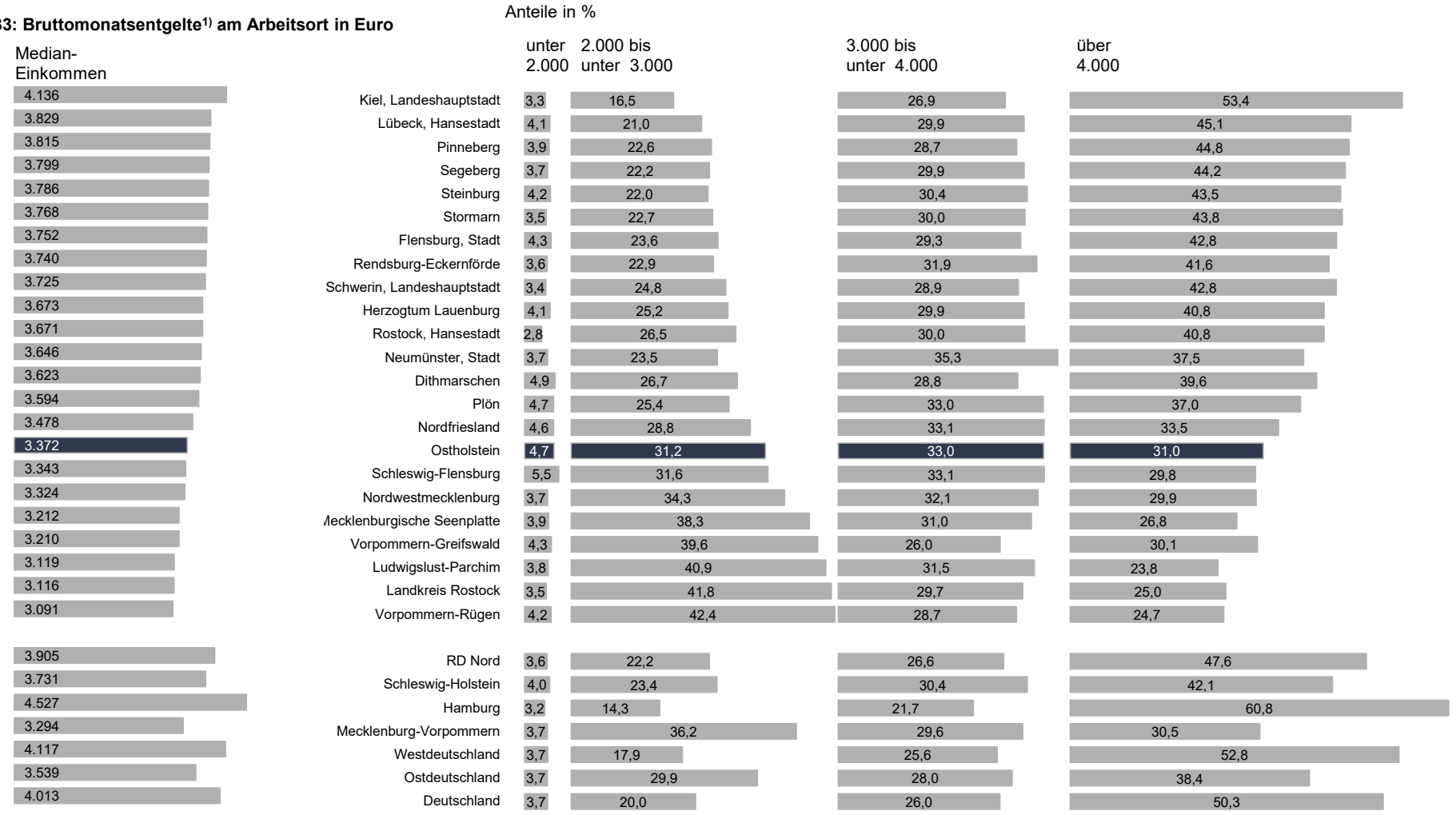

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bruttomonatsentgelte werden für die Kerngruppe der Beschäftigten ermittelt. Diese umfasst die SvB in Vollzeit, ausgenommen sind Auszubildende sowie Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen und im Freiwilligendienst.

Branchenstruktur: Beschäftigung am Arbeitsort

Kreis Ostholstein, Gebietsstand: Dezember 2025
Stichtag 30.06.2025

Abb. 34: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen, Anteile an Insgesamt in %[1)]

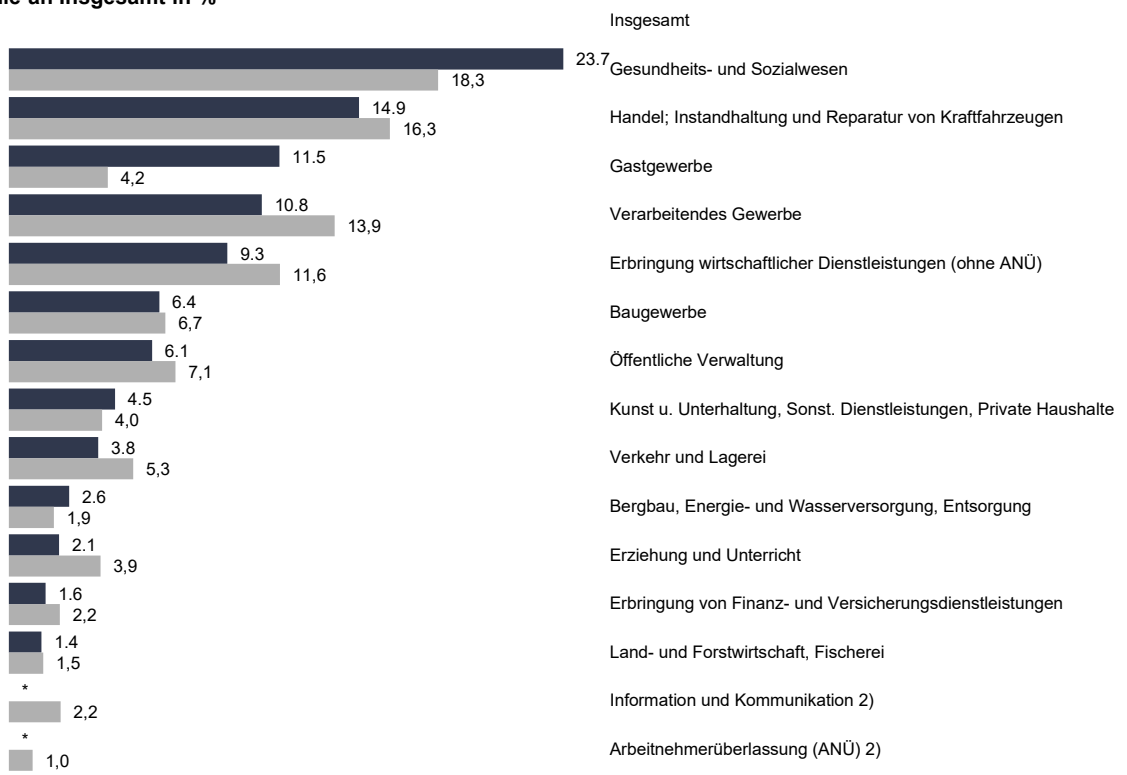

Abb. 35: Veränderung zum Vorjahresstichtag in %

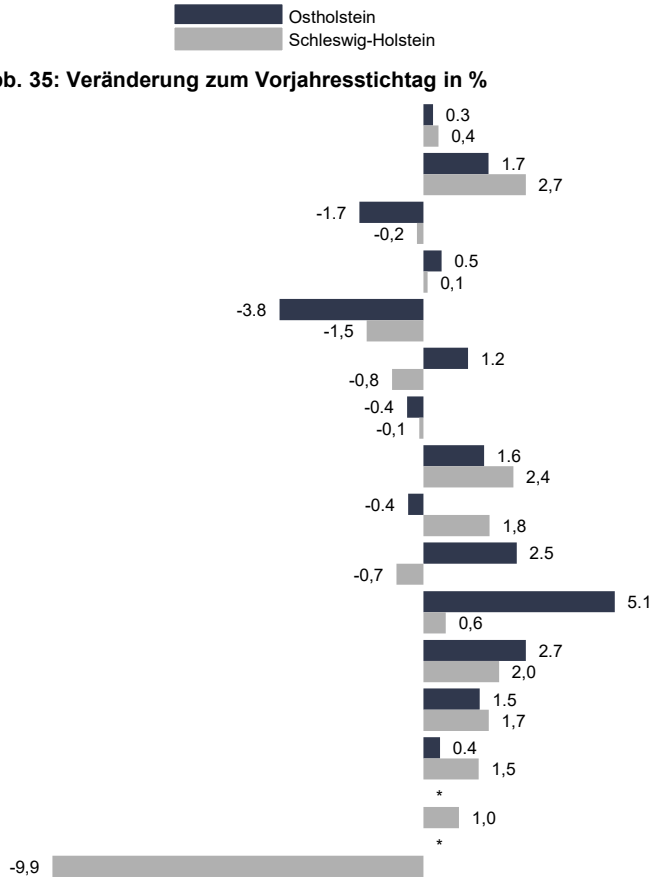

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1)] Erläuterungen zur Zusammenfassung der Wirtschaftsbereiche sind in den methodischen Hinweisen zu finden.
In Abbildung 34 ist die Branchenstruktur absteigend sortiert nach der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dargestellt. Berücksichtigt werden nur Fälle, für die eine Angabe zum Wirtschaftszweig vorliegt.
Diese Reihenfolge der 15 dargestellten Branchen findet sich auch in den weiteren Abbildungen wieder.

Branchenstruktur: Stellenangebot

Kreis Ostholstein, Gebietsstand: Dezember 2025
Jahreswerte 2025

Abb. 36: Anteile der Zugänge gemeldeter Arbeitsstellen für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse nach Wirtschaftsbereichen an allen Zugängen in %[1)]

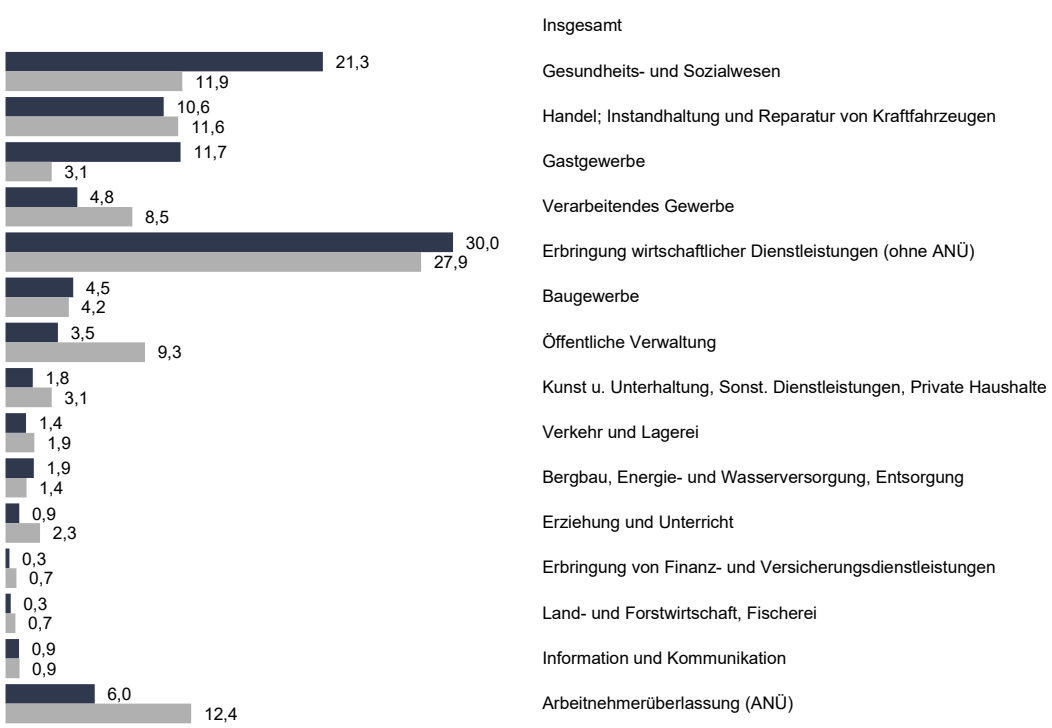

Abb. 37: Veränderung der Jahressumme zum Vorjahr in %

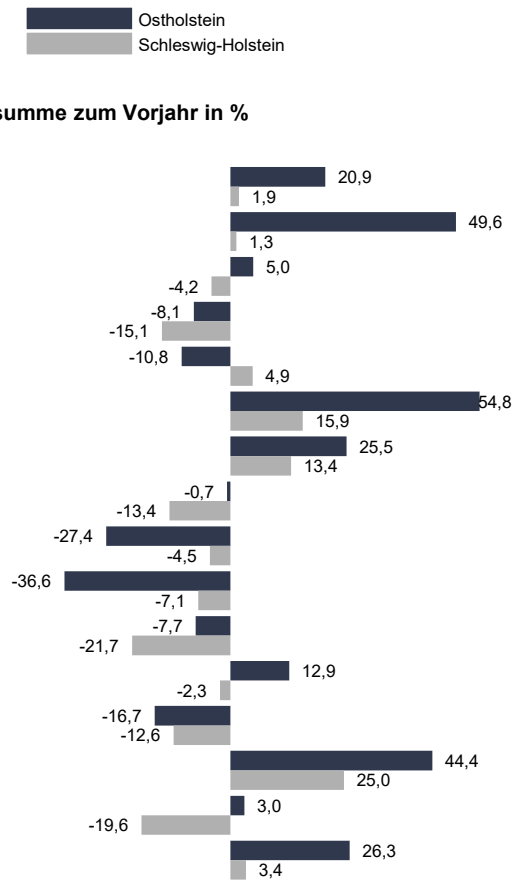

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1)] Erläuterungen zur Zusammenfassung der Wirtschaftsbereiche sind in den methodischen Hinweisen zu finden.

Branchenstruktur: Abgänge Arbeitsloser in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen

Kreis Ostholstein, Gebietsstand: Dezember 2025
gleitende Jahressummen (November 2024 bis Oktober 2025)

Abb. 38: Anteile der Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit am ersten Arbeitsmarkt nach Wirtschaftsbereichen an allen Abgängen[1)]

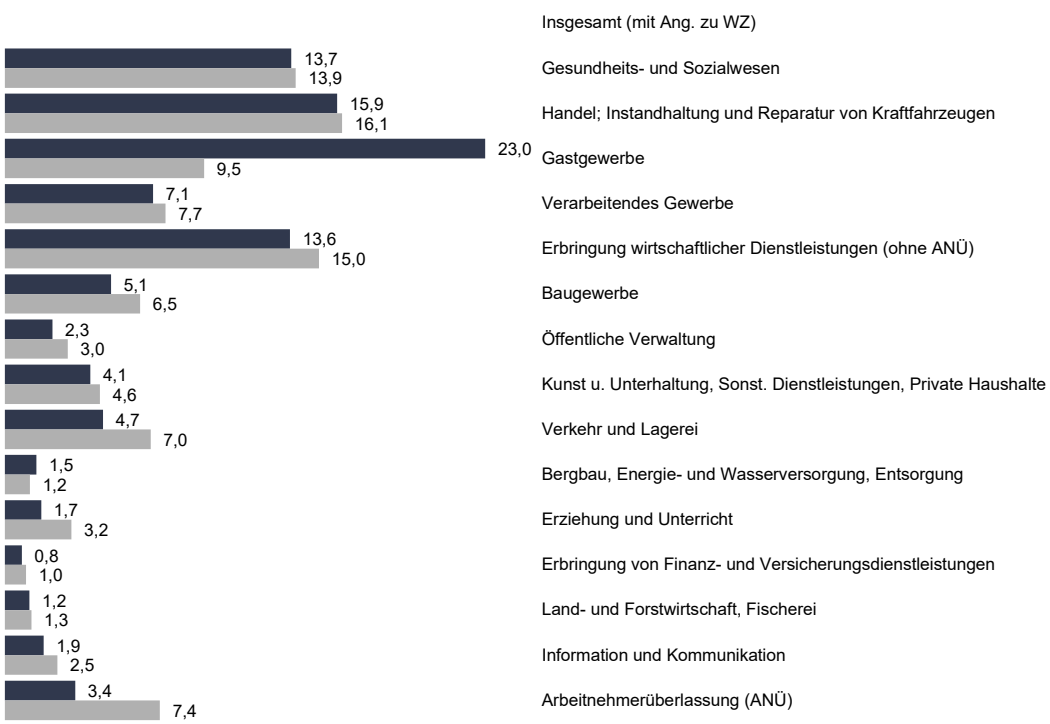

Abb. 39: Veränderung der Jahressumme zum Vorjahr in %

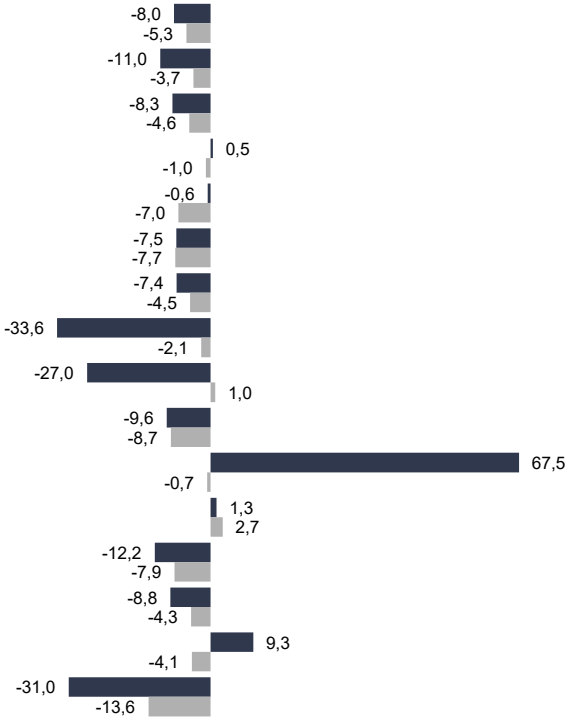

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1)] Berücksichtigt werden nur Fälle, für die eine Angabe zum Wirtschaftszweig vorliegt. Erläuterungen zur Zusammenfassung der Wirtschaftsbereiche sind in den methodischen Hinweisen zu finden.

Methodische Hinweise - Arbeitslosenstatistik:

Vollständigkeit der Daten und Umgang mit fehlenden Werten

Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus Datenlieferungen der zugelassenen kommunalen Träger (zkT) und - sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden - aus ergänzenden Schätzungen der BA. Für folgende Merkmale wird bei fehlenden oder unplausiblen Daten ein Schätzmodell eingesetzt:

- Bestand insgesamt sowie
- Geschlecht,
- Alter (in 5-Jahresstufen),
- Schwerbehinderung (ja/nein),
- Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer),
- Zu- und Abgänge insgesamt,
- langzeitarbeitslos (ja/nein).

Für Merkmalsbereiche, die nicht Teil des Schätzmodells sind – in den vorliegenden Berichten z. B. Zu- und Abgangsstruktur, Alleinerziehende, Geringqualifizierte, Dauer der Arbeitslosigkeit in Tagen und einzelne Staatsangehörigkeiten – erfolgt statt dessen eine Zuordnung zur Kategorie „keine Angabe“.

Auf Agenturebene ist der Nachweis von Jahreswerten und/oder Vormonats- und Vorjahresvergleichen bei Merkmalen, für die keine Schätzungen vorgenommen werden, in Einzelfällen nicht sinnvoll; auf höheren Aggregationsebenen (z. B. Land) bestehen zum Teil geringfügige Untererfassungen mit leichten Einschränkungen der Vergleichbarkeit. Der Anteil der keine-Angabe-Fälle ist jeweils zu beachten.

Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit am 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweig

Die Darstellung zu Abgängen aus Arbeitslosigkeit nach Wirtschaftszweigen wird über eine integrierte Auswertung der Arbeitslosen- und der Beschäftigungsstatistik gewonnen. Dabei werden die Abgänge aus Arbeitslosigkeit eines Berichtsmonats mit den Beschäftigtendaten abgeglichen. Aussagen zur Durchgängigkeit der Beschäftigung können nicht abgeleitet werden.

Nur ein Teil der Abgänge aus Arbeitslosigkeit kann mit Beschäftigungsaufnahmen begründet werden. Es werden nur die Abgänge in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt betrachtet, zudem erfolgt der Abgleich nur mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Für Fälle, die nicht einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zugeordnet werden können, sind beispielsweise Konstellationen wie kurze, bereits wieder beendete Beschäftigungsverhältnisse oder auch Beschäftigungen im Ausland denkbar. Letzteres ist insbesondere bei Betrachtung der Ergebnisse grenznaher Regionen zu beachten.

Daten der Beschäftigungsstatistik stehen frühestens mit einer Wartezeit von zwei Monaten zur Verfügung (sog. "vorläufige 2-Monatswerte"), "endgültige" Ergebnisse erst nach sechs Monaten. Aufgrund der Verknüpfung der beiden Statistiken liegen Informationen zu Abgängen aus Arbeitslosigkeit nach Wirtschaftszweigen (WZ) somit erst nach frühestens zwei Monaten vor und sind bis zum Ablauf von sechs Monaten vorläufig. Im vorliegenden Bericht werden daher für die Abgänge nach WZ - abweichend von den sonstigen Jahreswerten - die gleitenden Jahressummen November bis Oktober ausgewiesen. Dabei ist zudem zu beachten, dass die aktuelle Jahressumme im Vergleich zur Vorjahressumme etwas untererfasst ist. Regional werden die Ergebnisse zum Abgang dem Wohnort des Abgangs aus Arbeitslosigkeit zugeordnet, unabhängig vom Arbeitsort der Beschäftigung.

Der Wirtschaftszweig wird über die wirtschaftsfachliche Zuordnung des Betriebs, bei dem die Beschäftigungsmeldung erfolgte, ermittelt.

Weitergehende Informationen finden Sie in den Methodenberichten „Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen nach Wirtschaftszweigen und Nachhaltigkeit“ und "Verbleib Arbeitsloser in Beschäftigung":

Beschaeftigungsaufnahmen-von-Arbeitslosen-nach-Wirtschaftszweigen-Nachhaltigkeit

Verbleib Arbeitsloser in Beschäftigung

Methodische Hinweise - Arbeitsstellenstatistik:

Gemeldete Arbeitsstellen
Bei den gemeldeten Arbeitsstellen handelt es sich um Arbeitsstellen mit einer vorgesehenen Beschäftigungsdauer von mehr als sieben Kalendertagen, die den Arbeitsagenturen und den gemeinsamen Einrichtungen zur Besetzung gemeldet wurden. Sie umfassen nur ungeförderte Arbeitsstellenangebote am sogenannten 1. Arbeitsmarkt und setzen sich aus sozialversicherungspflichtigen, geringfügigen (Minijobs etc.) und sonstigen (z. B. Praktikanten-) Arbeitsstellen zusammen. Nicht Bestandteil der gemeldeten Arbeitsstellen sind Arbeitsstellen für Freiberufler, Selbstständige sowie Arbeitsstellen der Privaten Arbeitsvermittlung, da diese Arbeitsstellen nicht unter den Begriff der Beschäftigung im Sinne des § 7 SGB IV fallen und Arbeitslose Arbeitsstellen, die mit einem unternehmerischen Risiko verbunden sind, nicht annehmen müssen.

Arbeitgeber sind nicht verpflichtet, Arbeitsstellen zu melden. Die gemeldeten Arbeitsstellen bilden daher nur einen Teil des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebotes in Deutschland ab. Zudem sind die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Stellenangebote nicht enthalten. Zahlen für Deutschland enthalten auch die Stellen mit Arbeitsort im Ausland.

Sondereffekte (erstmalige Zusammenarbeit mit beschäftigungsstarken Filialisten) führen im November und Dezember 2025 zu außerordentlichen Anstiegen bei den gemeldeten Arbeitsstellen, insbesondere in den Wirtschaftsabschnitten „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (G)“ und „Erbringung wirtschaftlicher Dienstleistungen (L,M,N, ohne ANÜ)“. Die Stellen verteilen sich bundesweit, Schwerpunkte sind aber tendenziell wirtschaftsstärkere Regionen.

Vakanzzeit und Arbeitsuchenden-Stellen-Relation
Die Vakanzzeit wird für Bestands- und Abgangsfälle ermittelt. Sie gibt an, wie lange eine Arbeitsstelle bereits zu besetzen ist (Bestand) bzw. wie lange eine Arbeitsstelle zu besetzen war, bevor sie abgemeldet wurde (Abgang). Sie errechnet sich beim Arbeitsstellenbestand aus der Differenz zwischen statistischem Zähltag und Besetzungstermin, beim Abgang aus der Differenz zwischen dem Zeitpunkt des Abgangs der Stelle und geplantem Besetzungstermin. Wurde der Besetzungstermin nicht überschritten, beträgt die Vakanzzeit null Tage. Die Stelle gilt dann als „nicht vakant“.
Eine überdurchschnittlich lange Vakanzzeit deutet auf Besetzungsprobleme einer gemeldeten Arbeitsstelle hin. Die Vakanzzeit variiert über die Berufe, z. B. in Abhängigkeit von Fluktuation, Saisonspanne und Qualifikationsniveau. Ergänzend zur relativen Höhe der Vakanzzeit sollte daher in jedem Fall auch die Veränderung im Zeitverlauf betrachtet werden. Neben der Vakanzzeit ist die Arbeitsuchende-Stellen-Relation ein weiterer Indikator für mögliche Engpass-Berufe. Gegenübergestellt werden das potentielle Angebot an Arbeitskräften (die durchschnittliche Zahl der gemeldeten Arbeitsuchenden) und die Nachfrage (die durchschnittliche Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen).
Dabei ist zu beachten, dass die gemeldeten Arbeitsstellen nur einen Teil des gesamten Stellenangebots abbilden und dass der Einschaltungsgrad zwischen den Berufen erhebliche Unterschiede aufweist. Die Auswertungen für Vakanzzeit und Arbeitsuchenden-Stellen-Relation werden jeweils ohne Helfer- und Anlerntätigkeiten vorgenommen, um den Arbeitsmarkt für Fachkräfte darzustellen.
Um Ergebnisse zu erhalten, die möglichst frei von Verzerrungen wegen kleiner Besetzungszahlen sind, werden nur Berufe mit mindestens 60 Bestandsfällen berücksichtigt.

Methodische Hinweise - Unterbeschäftigung:

Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik
Die aktive Arbeitsförderung soll dazu beitragen, die Entstehung von Arbeitslosigkeit zu vermeiden, die Dauer der Arbeitslosigkeit zu verkürzen oder die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen. Die Entlastungswirkung ist ein zeitlich befristeter Effekt von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, der für die Unterbeschäftigungsrechnung relevant ist. Maßgeblich ist die gesamtwirtschaftlich entlastende Wirkung während der Förderung; die Quantifizierung der Entlastung erfolgt durch die Teilnehmerzahl (ggf. im Beschäftigtenäquivalent). Die Frage, ob die Instrumente auch nachhaltig die Arbeitslosigkeit individuell beenden und gesamtwirtschaftlich reduzieren, wird im Rahmen wissenschaftlicher Evaluationsforschung untersucht. Die Entlastungswirkung ist aus analytischen Gründen von Bedeutung, nämlich besonders dann, wenn ihre Veränderung einen Beitrag zur Erklärung von (gegenläufigen) Veränderungen der Arbeitslosigkeit leistet. Darüber hinaus führt die Berücksichtigung des Entlastungsvolumens zu einer besseren Erfassung des Umfangs der Unterbeschäftigung.

Folgende arbeitsmarktpolitische Instrumente werden aktuell in die Entlastungsrechnung der BA einbezogen:
- Beschäftigtenäquivalent der Kurzarbeit: Zahl der Kurzarbeiter mal durchschnittlichem Arbeitszeitausfall (aus methodischen Gründen nur bis auf Landesebene),
- Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes: Arbeitsgelegenheiten und Teilhabe am Arbeitsmarkt
- berufliche Weiterbildung (einschl. Reha), Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- Fremdförderung, das sind arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die nicht von den Arbeitsagenturen oder Jobcentern durchgeführt werden (z. B. Integrationskurse durch das Bundesamt für Migration- und Flüchtlinge)
- Regelung des § 53 a Abs. 2 SGB II
- Förderung der Selbständigkeit: Gründungszuschuss, Einstiegsgeld Variante Selbständigkeit.
- Außerdem werden Personen, die kurzfristig arbeitsunfähig sind, zur Unterbeschäftigung gezählt.

Konzept der Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Die in der Unterbeschäftigungsrechnung berücksichtigten Personen lassen sich in vier Gruppen unterscheiden:

Arbeitslose: Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitsuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Personen, die wegen § 16 Abs. 2 SGB III oder § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind: Hier werden Personen gezählt, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind: Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind: Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die Unterbeschäftigung zu den erweiterten Erwerbspersonen (Erwerbstätige + Unterbeschäftigte) in Beziehung setzt.

Die **Unterbeschäftigungsquote** wird auf Basis der erweiterten Bezugsgröße mit allen zivilen Erwerbspersonen berechnet. Die erweiterte Bezugsgröße umfasst alle zivilen Erwerbspersonen plus Teilnehmer an entlastenden Maßnahmen, die keine Erwerbstätigkeit fördern, und Personen, die sich in einem Sonderstatus befinden. Die Quote errechnet sich wie folgt: Unterbeschäftigungsquote (auf der Basis der erweiterten zivilen Erwerbspersonen) = Unterbeschäftigte / erweiterte Bezugsgröße alle zivile Erwerbspersonen * 100

Methodische Hinweise zu Abbildung 1 und Tabelle 1:

Bevölkerungsstatistik

Die Daten zur Bevölkerung wurden mit Stand 31.12.2024 von den Statistischen Landesämtern bzw. dem Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich um die endgültigen Fortschreibungsdaten auf Basis des Zensus 2022. Das Saldo Zu-/Fortzüge bezieht sich auf je 1.000 Einwohner in der jeweiligen Gebietseinheit (Agenturbezirk, Kreis oder Bundesland). Dazu wurden die Wanderungen im Jahresverlauf 2024 über die jeweiligen Gebietsgrenzen hinaus gezählt.

Beschäftigungsstatistik

Die Daten zur Beschäftigung beziehen sich in der Regel auf den Stichtag 30.06.2025.

Beschäftigungsquote: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Wohnort) in der jeweiligen Altersgruppe bezogen auf die Bevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe

Entwicklung der Beschäftigung: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Arbeitsort) zum Stichtag 30.06.2025 im Verhältnis zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Arbeitsort) zum Stichtag 30.06.2005.

Arbeitsplatzbesatz: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Arbeitsort) bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre)

Einpendlerquote: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Arbeitsort; ohne diejenigen mit Arbeitsort=Wohnort) bezogen auf alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort (Stichtag 30.06.2024)

Auspendlerquote: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Wohnort; ohne diejenigen mit Arbeitsort=Wohnort) bezogen auf alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort (ohne Auspendler in das Ausland; dadurch können die Auspendlerquoten insbesondere in grenznahen Gebieten überhöht sein) (Stichtag 30.06.2024)

Anteil Hochqualifizierte an SvB: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Arbeitsort) mit akademischem Berufsabschluss (Bachelor, Diplom/Magister/Master/Staaatsexamen, Promotion) bezogen auf alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort (ohne Auszubildende)

Anteil Geringqualifizierte an SvB: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Arbeitsort) ohne beruflichen Ausbildungsabschluss und nicht in Ausbildung befindlich bezogen auf alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort (ohne Auszubildende)

Anteil Auszubildende: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Arbeitsort) in Ausbildung (Personengruppenschlüssel 102, 141) bezogen auf alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort (Stichtag 31.12.2024)

Großbetriebe sind Betriebe mit 250 und mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Regelaltersgrenze

Die Regelaltersgrenze stellt den Zeitpunkt dar, ab dem für eine Person kein Anspruch mehr auf Sozialleistungen nach dem SGB III bzw. SGB II besteht und stattdessen unter den Anspruchsvoraussetzungen des SGB VI die Regelaltersrente geleistet wird. Am 20.04.2007 wurde das „Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung“ beschlossen. Dieses sieht eine sukzessive Anhebung der Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre vor. Seit dem 01.01.2012 sind die ersten Personen des Geburtsjahrgangs 1947 von dieser Anhebung betroffen (Regelaltersgrenze: 65 Jahre und 1 Monat). Ab dem Geburtsjahrgang 1964 liegt die Regelaltersgrenze dann bei 67 Jahren. Die Änderung wird auch in der statistischen Berichterstattung berücksichtigt, z. B. in der Arbeitslosenstatistik. Denn als „arbeitslos“ können Personen nur gezählt werden, solange sie die Regelaltersgrenze nicht erreicht haben. Bei der Berechnung von Beschäftigungsquoten wird seit Herbst 2021 die gültige Altersgrenze berücksichtigt. Die zugrundeliegenden Daten aus der Bevölkerungsstatistik ermöglichen allerdings nur eine näherungsweise Berechnung, da Bevölkerungsangaben nach Alter nur jährlich zum Stichtag 31.12. und nur für vollständige Alterseinzeljahre vorliegen.

Methodische Hinweise - Beschäftigungsstatistik:

Grundlage der Beschäftigungsstatistik
Grundlage der Statistik bildet das Meldeverfahren zur Sozialversicherung, in das alle Arbeitnehmer (einschließlich der Beschäftigten in Berufsausbildung) einbezogen sind, die der Kranken- oder Rentenversicherungspflicht oder Versicherungspflicht nach dem SGB III unterliegen. Auf Basis der Meldungen zur Sozialversicherung durch die Betriebe wird (stichtagsbezogen) mit 6 Monaten Wartezeit der Bestand an sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten ermittelt.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o. g. Ausnahme).

Zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen zählen Arbeitsverhältnisse mit einem Lohn unter 538 € (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder mit einer Dauer unter 70 Arbeitstagen bzw. unter drei Monaten im Kaldenderjahr (kurzfristige Beschäftigung). Beide werden auch als "Minijob" bezeichnet.

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet. Regelmäßig bedeutet, dass, wenn die Grenze von 538 Euro nur gelegentlich und nicht vorhersehbar überschritten wird, trotzdem eine geringfügig entlohnte Beschäftigung vorliegt.
Eine Berichterstattung der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten erfolgt seit dem Stichtag 30.6.1999, geringfügig entlohnt Beschäftigte im Nebenjob können ab dem Stichtag 30.6.2003 ausgewertet werden.

Wirtschaftsklassifikation WZ 08, Wirtschaftsbereiche
Im Januar 2008 wurde die Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 08) eingeführt. Die Wirtschaftsklassifikation dient dazu, die wirtschaftlichen Tätigkeiten von Unternehmen, Betrieben und anderen statistischen Einheiten in allen amtlichen Statistiken einheitlich zu erfassen. Die WZ 08 ist hierarchisch gegliedert in 21 Abschnitte, 88 Abteilungen, 272 Gruppen, 615 Klassen und 839 Unterklassen. Um in der vorliegenden Analyse bei Auswertungen nach Branchen eine statistikübergreifend einheitliche Darstellung zu erreichen, wurden die 88 Wirtschaftsabteilungen der WZ 08 zu 15 Wirtschaftsbereichen zusammengefasst. Die Aggregation kann den Tabellen 14 bis 16 im Tabellenanhang entnommen werden.

Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung

Bruttomonatsentgelte
Die Entgeltstatistik ist Bestandteil der Beschäftigungsstatistik und liefert ein differenziertes Bild über die sozialversicherungspflichtigen Bruttomonatsentgelte (inkl. Sonderzahlungen) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Entgeltinformationen stammen aus den Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung. Es handelt sich um das Arbeitsentgelt vor Abzug von Steuern (Lohnsteuer, Solidaritätsbeitrag, ggf. Kirchensteuer) und Sozialversicherungsbeiträgen (i. d. R. Rentenversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung).
Die Darstellungen und Analysen werden durchgehend auf sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe eingeschränkt. Mit der Kerngruppe wird eine arbeitsmarktkonforme Beschäftigung erfasst, die ein Marktentgelt erzielt. Durch diese Eingrenzung können Vergleiche durchgeführt werden, die in ihrer Aussagekraft nicht durch unterschiedliche gesetzliche Regelungen oder durch unterschiedliche Anteile von Teilzeitbeschäftigten oder Auszubildenden beeinträchtigt sind.
Die Kerngruppe umfasst folgende Personengruppen aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung:
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale, Nebenerwerbslandwirte, Nebenerwerbslandwirte saisonal bedingt, unständig Beschäftigte (Meldung des Arbeitgebers), versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters, Seeleute und Seelotsen, in der Seefahrt beschäftigte versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters, unständig Beschäftigte (Meldung der Krankenkasse).

Bruttomonatsentgelte von Beschäftigten nach der Revision 2014

Stand: 11.04.2025

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen zu diesen Themen zur Verfügung:

Fachstatistiken:
- Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung
- Ausbildungsmarkt
- Beschäftigung
- Einnahmen/Ausgaben
- Förderung und berufliche Rehabilitation
- Gemeldete Arbeitsstellen
- Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
- Leistungen SGB III

Themen im Fokus:
- Berufe
- Bildung
- Demografie
- Eingliederungsbilanzen
- Entgelt
- Fachkräftebedarf
- Familien und Kinder
- Frauen und Männer
- Jüngere
- Langzeitarbeitslosigkeit
- Menschen mit Behinderungen
- Migration
- Regionale Mobilität
- Transformation
- Ukraine-Krieg
- Wirtschaftszweige
- Zeitarbeit

Die Methodischen Hinweise der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die Qualitätsberichte der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das Glossar enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im Abkürzungsverzeichnis bzw. der Zeichenerklärung der Statistik der BA erläutert.